



Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung

63. Sitzung (öffentlich)

30. September 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

**20 Jahre „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ – EEG Kartell endlich beenden,
Verbraucher und Unternehmen entlasten!**

3

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache Nr. 17/8893

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

Vorsitzender Georg Fortmeier: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Sie auch im Namen der Kollegen aus den mitberatenden Ausschüssen ganz herzlich zu unserer heutigen 63. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung begrüßen. Mein besonderer Gruß gilt Ihnen, verehrte Herren Sachverständige. Seien Sie herzlich willkommen. Und vielen Dank vorab, dass Sie uns mit Ihrem Rat zur Seite stehen und uns bei der Entscheidungsfindung über den Antrag unterstützen.

Ich möchte einige Hinweise geben. Sie sehen, dass in diesem Raum die Plätze mit Plexiglasschutzvorrichtungen ausgestattet sind. Das erschwert aber ein bisschen das Sehen. Ich kann diejenigen, die nicht im direkten Blickfeld sitzen, nicht so gut erkennen. Um die Kommunikation sowie das Sehen und Gesehenwerden zu verbessern, haben wir die Übertragung auf diese großen Bildschirme veranlasst. Keine Sorge, es wird nicht ins Netz gestreamt oder aufgezeichnet, sondern es ist nur für uns, damit wir uns besser sehen können. Das erleichtert die Kommunikation untereinander.

Ich habe gesehen, Sie haben sich alle entsprechend der Coronaschutzbestimmungen mit Abstand gesetzt. Da, wo Sie nebeneinandersitzen, gibt es nur für jeden zweiten Platz ein Mikro. Das hat etwas mit der Einrichtung des Saales zu tun. Normalerweise wurden diese Mikros von zwei Plätzen aus bedient, das ist jetzt mit den Plexiglasscheiben auch nicht mehr möglich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben mit der Einladung zu der heutigen Sitzung E 17/1472 vom 23. September einen Vorschlag für die heutige Tagesordnung bekommen. Einziger Tagesordnungspunkt ist:

20 Jahre „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ – EEG Kartell endlich beenden, Verbraucher und Unternehmen entlasten!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache Nr. 17/8893

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

Ich habe bisher keinen Hinweis bekommen, dass es zu dieser Tagesordnung Veränderungen geben soll. Nach dem Blick in die Runde bleibt es auch dabei. Somit ist diese Tagesordnung mit dem einzigen Tagesordnungspunkt auch so beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag der Fraktion der AfD wurde durch Plenarbeschluss vom 1. April dieses Jahres zur Federführung an diesen Ausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung überwiesen sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Wir haben als Wirtschaftsausschuss am 22. April beschlossen, die heutige Sachverständigenanhörung als Präsenzanhörung durchzuführen. Ich erneuere meinen Dank an Sie, dass Sie vorab Ihre Stellungnahmen eingereicht haben und heute hier sind. Herzlichen Dank dafür.

Für die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die anderen Anwesenden und die Vertreter der Landesregierung: Es gibt eine Übersicht über die anwesenden Sachverständigen, und es gibt noch Ausdrucke der Stellungnahmen, die uns zugegangen sind. Die sind hinten in der letzten Reihe ausgelegt.

Die meisten Sachverständigen von Ihnen waren meines Erachtens schon einmal hier bei uns im Ausschuss. Sie wissen, dass es aus zeitlichen Gründen nicht vorgesehen ist, dass Sie Ihre Stellungnahme mit neuen Statements hier noch einmal vortragen. Sie dürfen davon ausgehen, dass die Damen und Herren Abgeordneten diese Stellungnahmen gelesen und sich mit Fragen präpariert haben.

Wir werden mit diesen Fragen beginnen, und zwar werden alle Fraktionen in der ersten Runde ihre Fragen vortragen. Sie können vier Fragen an einen oder an vier verschiedene Sachverständige jeweils eine Frage richten. Am besten ist es, Sie stellen kurze Fragen, dann gibt es auch schnell eine Antwortrunde. So haben wir dann mehrere Durchgänge, was die Anhörung auflockert.

Beginnen wird natürlich die antragstellende Fraktion. Das ist Herr Loose von der AfD-Fraktion, und dann geht es entsprechend der Größe der Fraktionen, also CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen weiter. Herr Loose, Sie haben das Wort.

Christian Loose (AfD): Von der AfD-Fraktion auch ein Dankeschön für Ihre Stellungnahmen und dass Sie heute hier sind. Das EEG ist nun 20 Jahre alt, und seit 15 Jahren haben wir neben dem EU-weiten Zertifikatehandel, sodass aus unserer Sicht alle Bemühungen der letzten 15 Jahre auf nationaler Ebene aufgrund des Handelssystems verpuffen. Dazu meine ersten beiden Fragen an Herrn Frank Hennig von Fortschritt in Freiheit.

Erstens. Gibt es aus Ihrer Sicht Lösungsmöglichkeiten, um das EEG derart zu reformieren, dass es tatsächlich zum Erreichen eines emissionsarmen und versorgungssicheren preiswerten Systems beitragen kann?

Zweitens. Wie messen Sie den Erfolg bzw. Misserfolg des EEGs beispielsweise hinsichtlich eines Kosten-Nutzen-Verhältnisses auch vor dem Hintergrund des aktuell diskutierten Referentenentwurfs EEG 2021?

Meine beiden weiteren Fragen gehen an Herrn Professor Lüdecke, und zwar zunächst zur Fördersystematik des EEG. Inwieweit verfehlt das EEG mit seiner Fördersystematik die Voraussetzung zur Schaffung und Sicherung einer wirtschaftlichen und sicheren Energieversorgung?

Wir sind ja hier im Wirtschaftsausschuss, und die ökonomische Effizienz ist eine der wesentlichen Säulen, die man in einer gesunden Wirtschaftsumgebung betrachten muss. Nun lese ich in Ihrer schriftlichen Stellungnahme von dem Phänomen der Leistungsdichte und von der Ineffizientesten bei der Energieerzeugung. Deshalb meine Frage: Bewerten Sie bitte das aktuelle EEG vor dem Hintergrund eines möglichst effizienten Energieerzeugungsparks.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Herr Vorsitzender, meine Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Herren Sachverständige, herzlichen Dank auch vonseiten der CDU-Fraktion, dass Sie heute da sind und uns Ihre schriftlichen Stellungnahmen zur Verfügung gestellt haben. In der ersten Fragerunde würde ich gerne meine Fragen an Herrn Jonas und Herrn Moraing richten, und zwar an beide die gleichen zwei Fragen.

Die erste Frage lautet: Könnten Sie bitte einordnen, wie sich das EEG bisher auf die Energieversorgungswirtschaft ausgewirkt hat? Und die zweite bezieht sich auf die letzten Novellen des EEG, ich meine, die waren aus 2014 und 2017. Welche Besonderheiten gab es bei dem Förderregime insgesamt?

Frank Sundermann (SPD): Zunächst möchte ich auch im Namen der SPD-Fraktion unseren herzlichen Dank an die Sachverständigen, dass Sie heute in diesen doch etwas ungewöhnlichen Raum gekommen sind, aussprechen. Ich bin mir sicher, dass das der Qualität der Anhörung keinen Abbruch leisten wird. Vielen Dank auch für Ihre Stellungnahmen.

Für die SPD-Fraktion möchte ich folgende Fragen stellen, und zwar an den VKU, Herrn Moraing, an den BDEW, Herrn Gassner, und an den LEE, Herrn Mildenberger. Die Frage ist nicht rückwärts-, sondern vorwärtsgewandt. Wir haben aktuell die neue EEG-Novelle auf den Tisch.

Meine erste Frage lautet: Welche wesentlichen Reformschritte schlagen Sie aus welchen Gründen für die nun anstehende EEG-Reformnovelle vor? Was ist Ihr Blick? Was müsste dort angepackt werden? Das wäre meine Fragen an die drei Herren.

Dietmar Brockes (FDP): Herr Vorsitzender, meine Herren, auch seitens der FDP-Fraktion möchten wir uns herzlich dafür bedanken, dass Sie uns heute hier für Fragen zur Verfügung stehen und uns die schriftlichen Stellungnahmen eingereicht haben. Ich möchte gerne zwei Fragen in der ersten Runde stellen, zum einen an Herrn Jonas von der IHK NRW und zum anderen an Herrn Zülow von den Familienunternehmern NRW.

Herr Jonas, Sie haben in Ihrer Stellungnahme treffend dargestellt, dass neben der Umweltverträglichkeit, die Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit berücksichtigt werden müssen. Deshalb meine Frage: Welche systemischen, ganzheitlichen Lösungen für die Energiewende wären Ihres Erachtens dafür auch zielführend?

An Herrn Zülow: Wir haben in der vergangenen Woche seitens des Bundeskabinetts die EEG-Novelle bekommen. Dazu gab es viele kritische Stimmen. Deshalb möchte ich Sie gerne fragen, wie Sie den Gesetzentwurf bewerten und welche Anpassungen Sie für dringend notwendig erachten.

Wibke Brems (GRÜNE): Auch ich möchte mich meinen Vorrednern anschließen und Ihnen, den Herrn Sachverständigen, für Ihr Kommen und Ihre Bereitschaft, dass Sie sich unseren Fragen stellen, danken.

Ich habe zunächst eine Frage an Herrn Mildenberger vom LEE. Wie Herr Sundermann möchte ich den Blick verstärkt in die Zukunft und nicht in die Vergangenheit richten.

Sie haben in Ihrer Stellungnahme auch die aktuelle EEG-Novelle angesprochen und kritisieren die geplante Einführung von Ausschreibungen für Auf-Dach-PV-Anlagen ab 500 kWp. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie noch ausführen könnten, warum Sie das für kritisch halten. Was ist Ihre Kritik konkret?

Dann habe ich eine Frage zum Thema „Bürgerbeteiligung“. Die Frage möchte ich gerne aufteilen. Herr Mildenerger, Sie kritisieren, dass es keine Unterstützung für die Bürgerenergieprojekte gibt. Da noch einmal die Frage. Warum ist es aus Ihrer Sicht so wichtig, für die Energiewende Bürgerenergieprojekte zu unterstützen?

An Herrn Moraing habe ich auch eine Frage zum Thema „Bürgerbeteiligung“. Sie fordern mehr Anreize für direkte Projektbeteiligungen. Haben Sie hierzu konkrete Vorschläge, wie das genau passieren kann? Im aktuellen Referentenentwurf sind nur eher geringere Maßnahmen für die Beteiligungen von Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern enthalten. Könnten Sie Ihre Alternativen, Ihre Ideen darstellen?

Meine letzte Frage geht an Herrn Gassner von BDEW. Ihre Forderung ist, dass sich die Bundesländer stärker zu einem bestimmten Ausbau gegenüber dem Bund verpflichten sollen. Auch da wäre an Sie die Frage: Wie stellen Sie sich das vor? Warum ist das aus Ihrer Sicht so wichtig?

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank an die Abgeordneten. Jetzt möchte ich die Sachverständigen bitten, die Fragen zu beantworten. Es ist bei uns bewährte Praxis, dass die Sachverständigen, die auf der von mir aus gesehen linken Seite sitzen, anfangen. Herr Jonas beginnt, und wir setzen dann die Reihe entsprechend fort.

Raphael Jonas (IHK NRW): Ich bin das erste Mal bei einer Anhörung als Sachverständige dabei. Ich bin häufig gefragt worden, insbesondere wie sich das Erneuerbare-Energien-Gesetz ausgewirkt hat, diese Frage kam aus der CDU-Fraktion. Auch ich möchte dafür plädieren, dass wir den Blick nicht nach hinten richten, gegebenenfalls nur, um zu schauen, dass wir ein sehr komplexes Gesetz vorliegen haben, dass durch jede Novellierung sehr viel länger wird. Wir sind ursprünglich mit 13 Paragraphen gestartet und schauen jetzt auf über 100 Paragraphen und ca. 5.000 Kostennoten. Das ist viel zu kompliziert geworden. Deswegen sind wir dafür, und das geht auch aus der Stellungnahme hervor, darüber nachzudenken, wie man das EEG marktgerecht gestalten und verschlanken kann.

Bisher hat sich das EEG auf die Energieversorgung so ausgewirkt, dass der Anteil der erneuerbaren Energien sehr stark aufgewachsen ist. Das war durchaus ein sehr exponentielles Wachstum in den ersten Jahren des EEGs. Nun schauen wir allerdings mit Sorge auf die aktuellen Entwicklungen, dass wir weder im Bereich der Photovoltaik noch der Windenergie wirklich vorwärtskommen. Das ist insofern besonders besorgniserregend, weil wir als Industrie- und Handelskammer möchten, dass Nordrhein-Westfalen ein Industriestandort mit den dazugehörigen Arbeitsplätzen bleibt. Wir können es uns nicht leisten, dass wir hier Industrien verlieren, die abwandern müssen, weil die Kostensituation zu nachteilig wird. Es wurden ja auch Dinge wie Carbon Leakage und andere Level-Playing-Field-Themen angesprochen. Wir müssen wirklich schauen, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhalten bleibt.

Wir begrüßen die Energiewende und sehen, dass die konventionellen Energieträger schrittweise abgebaut werden und zwar mit einer sehr, sehr starken Dynamik. Durch das Kohleausstiegsgesetz sind wir in Deutschland darauf angewiesen, dass wir die erneuerbaren Energien mit großem Tempo aufwachsen lassen. Das bedeutet, dass wir im Prinzip alle Hürden, alle Hindernisse aus dem Weg räumen müssen, die ein solches Aufwachsen erschweren. Da verweise ich noch einmal auf die hinzugekommenen 100 Paragraphen. Einiges ist dort zu finden, was bedenklich ist, und auch die Novellierung bereitet uns in Teilen Bauchschmerzen, weil es eher komplizierter wird, gerade für Unternehmen, sich mit erneuerbar erzeugtem Strom zu versorgen.

Das war zu der ersten Frage, damit habe ich auch die zweite Frage, was das Förderregime betrifft, mitbeantwortet. Natürlich ist es und war es notwendig, die Investitionen anzutriggern, das ist ja auch gut gelungen. Mittlerweile sind wir bei vielen erneuerbaren Energien zwar noch nicht in der Gewinnzone, aber wir nähern uns der Wettbewerbssituation der konventionellen und haben sie teilweise überholt. Es ist sehr viel günstiger, in erneuerbaren Strom neu zu investieren als in Alternativen, wie man es im Antrag lesen konnte. Die scheinen mir nicht mehr wettbewerbsfähig zu sein. Wenn man bei den Erneuerbaren im Geld ist, ist alles gut, dann kann man auch schrittweise die Kompensation durch Zahlungen aus dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz reduzieren. Soweit zu der Frage aus der CDU-Fraktion.

Herr Brockes hatte nach der systemischen Regulierung gefragt, Wirtschaftlichkeit versus Klimaschutz. Für mich darf da kein Widerspruch bestehen. Klimaschutz ohne Wirtschaftlichkeit würde in Deutschland nicht funktionieren, weil wir dann Entscheidungen von Konzernen sehen, die Produktionsstätten zu verlagern, wenn die Rahmenbedingungen anderen Ortes besser sind. Wir sehen das immer wieder, dass es auch als Argument genutzt wird, dass die Kosten in Deutschland mit Blick auf die Klimaschutzbedingungen zu hoch sind. Hier müssen wir unbedingt dafür sorgen, dass Unternehmen am Standort Deutschland mit einer 100-prozentigen Versorgungssicherheit zu Preisen produzieren können, die die Wettbewerbsfähigkeit hier nicht gefährdet. Das wird eine echte Herausforderung.

Tatsächlich bin ich im Augenblick noch skeptisch, dass wir das für alle Industrien und Bereiche hinbekommen. Wir schauen natürlich auf die besonders energieintensiven, aber das ist nicht nur für die energieintensiven ein wichtiges Thema, sondern für die Industrie insgesamt, die einen etwas geringeren Energieeinsatz für ihre Produktionen haben. Von den energieintensiven, die oft am Anfang der Wertschöpfungskette stehen, hängen viele Unternehmen, die der Wertschöpfungskette nachfolgen, ab und könnten und auf lange Sicht verschwinden. Daher ist es keine Alternative für uns, darüber nachzudenken, dass wir die Wirtschaftlichkeit gegenüber dem Klimaschutz hintenanstellen dürfen. Aufgrund der technischen Innovationen, die wir permanent sehen und die sich im Wasserstoffbereich andeuten, sind wir sehr optimistisch. Das EEG ist geschaffen worden, um hohe Investitionen in der Anfangszeit zu ermöglichen. Damals war die Produktion der erneuerbaren Energien wegen der geringen Stückzahlen, die wir da gesehen haben, sehr viel teurer. Mittlerweile sind wir da oftmals auch schon im Geld, und es funktioniert.

Das Thema „Wasserstoff“ wird am Anfang ähnlich sein. Wir werden sehr viel Geld investieren müssen. Der Wasserstoff ist im Moment noch keine Alternative, der grüne Wasserstoff noch keine finanzielle Alternative. Wir haben noch wenig Nutzung, und müssen daher für Nutzung sorgen, dafür werben. Auch dann sind wir technologisch irgendwann an der Stelle, auch was die Wettbewerbssituation Deutschlands und auch im globalen Kontext angeht, hier spannende Produkte auf den Weltmarkt anbieten zu können.

Im Augenblick verlieren wir in Deutschland ein bisschen den Anschluss. Ich habe Verständnis dafür, dass viele Unternehmen im Augenblick nicht im Wasserstoffbereich investieren, weil sie momentan dafür noch zu viel Geld bezahlen müssen sowohl was die Technologie als auch die Kosten des Wasserstoffs angeht. Antwort auf die Frage: Es darf hier kein Widerspruch zwischen Wirtschaftlichkeit und Klimaschutz bestehen. Das ist die Balance, die ich innerhalb eines Systems hier sehe.

Markus Moraing (Verband kommunaler Unternehmen e. V.): Die erste Frage bezog sich auf die 20 Jahre, die wir das EEG als Instrument haben und auf dessen Auswirkungen auf die Versorgungswirtschaft. Dazu muss man aus Sicht der kommunalen Unternehmen anmerken, dass es nicht etwa so ist, wie der vorliegende Antrag suggeriert, dass es ein ineffizienter Misserfolg sei. Wir sehen das eher im Gegenteil. Letztlich, so meinen wir, kann man über die 20 Jahre hinweg, das EEG durchaus als Erfolgsgeschichte bezeichnen, trotz mancher Dinge, die auch erst im Zuge der letzten 20 Jahre verändert wurden. Dazu komme ich dann gleich.

Es ist auf jeden Fall zunächst zu attestieren, dass sich das EEG in den ersten Jahren als wichtiges und durchaus effektives Förderinstrument auf dem Weg, die erneuerbaren Energien weiter auszubauen, erwiesen hat. Man sieht das deutlich an den Zahlen. Seit der Einführung des EEG im Jahr 2000 haben sich die Erneuerbaren nahezu verzehnfacht, von damals rund 6 % auf rund 50 % im ersten Halbjahr 2020. Das trägt ganz maßgeblich dazu bei, dass die Zielmarke von 35 % CO₂-Reduzierungen für das Jahr 2020 vorzeitig deutlich übertroffen werden konnte. Wir sind der Auffassung, dass das ohne das EEG nicht so möglich gewesen wäre.

Natürlich ist es so, dass das Thema „Kosteneffizienz“ von Anfang an immer auch eine Rolle gespielt hat, denn das Ganze muss kosteneffizient organisiert sein. Hierzu muss man allerdings sagen, und das ging ja auch in Richtung der zweiten Frage von Herrn Dr. Untrieser, dass das EEG von heute nicht mehr das gleiche Gesetz ist, das vor 20 Jahren beschlossen wurde. Es hat mehrere Novellen gegeben, nicht immer ganz einfach, auch das gebe ich zu, die die Dynamik des Ausbaus der Wind-, Photovoltaik-, Geothermie- und Bioenergieanlagen unterstützt, aber auch Fehlentwicklungen korrigiert haben. Insofern hat es eine deutliche Evolution gegeben.

Gerade der VKU, aber auch der BDEW haben – es sind genau sieben Jahre her – auf massive Fehlentwicklungen, die das anfängliche erste EEG hatte, hingewiesen. Das ist aber bei vielen anderen Dingen auch so, Learning by Doing. Hätte man nicht mit einem reinen Fördersystem begonnen, wäre der Erfolg des Ausbaus nicht gegeben gewesen. Es hat aber gleichwohl massive Fehlentwicklungen und entsprechende Kostenbelastungen gegeben, wo man zurückgesteuert hat. Wir haben damals deutlich

gesagt, dass es keine 20 Jahre feste Einspeisevergütung mehr geben wird, sondern dass sich die Stromproduktion letztlich am Markt orientieren muss. Das sind die beiden entscheidenden Novellen gewesen, die Herr Dr. Untrieser angesprochen hat. Es ist zu der verpflichtenden Direktvermarktung im Rahmen des sogenannten Marktprämienmodells gekommen. Das hat sich aus unserer Sicht auf dem Weg zu mehr Markteffizienz deutlich bewährt. Anschließend hat es den Systemwechsel von der festen Einspeisevergütung zur Ausschreibung gegeben. Auch das konnte den Anstieg der EEG-Umlage deutlich bremsen. Wenn man das ignoriert, bleibt man auf dem Stand des EEG von 2013 stehen und ignoriert das, was in der Vergangenheit gewesen ist.

Die weitere Frage von Herrn Sundermann sprach den Blick in die Zukunft an. Wir gehen in der Tat davon aus, dass man das EEG noch weiter werden brauchen müssen, in sicherlich jetzt auch wieder überarbeiteter Form. Es gibt eine ganze Reihe von Punkten, die wir uns vorstellen können. Ich will nicht verhehlen, dass der Kabinettsentwurf, der beschlossen wurde, aus unserer Sicht deutlich besser ist als der ursprüngliche Referentenentwurf. Viele Punkte, die wir als Kommunalwirtschaft eingebracht hatten, sind berücksichtigt worden. Wir begrüßen ausdrücklich die Absicht der Bundesregierung, die Bedingungen des Ausbaus der erneuerbaren Energien in Deutschland weiter zu verbessern und zugleich Fehlentwicklungen zu korrigieren. Insbesondere das Thema „Flächenverfügbarkeit, Flächenausweisungen für erneuerbare Energien“ sehen wir positiv, die Regelungen zur Akzeptanz, Einführung der Windenergieabgabe und die Marktintegration, also die Überwindung des Nord-Süd-Gefälles sehen wir ebenfalls als positiv an.

Ich komme nun zu den Punkten, bei denen wir noch Nachbesserungsbedarf sehen. Ein ganz wichtiger Punkt scheint, dass die Annahmen des Stromverbrauchs im Jahr 2030, auf den die Ausbaupfade fokussieren, nicht zutreffend sind, sondern dass der Strombedarf höher liegen wird als momentan im Gesetzentwurf angenommen. Dementsprechend sind auch die Ausbauziele nicht ambitioniert genug.

Wir sind der Auffassung, dass in 2030 der Strombedarf deutlich über 600 TWh sein wird, und dem müsste man die Berechnungen anpassen.

Die Ankündigungen von Minister Altmaier gehen sicherlich in die richtige Richtung, wo er auch auf die EU-Klimaziele fokussiert, aber auch sieht, dass noch Nachbesserungsbedarf besteht. Auch das Herunterbrechen der Ausbauziele auf Zwei-Jahres-Schritte ist positiv, aber insgesamt muss man an der Stelle unseres Erachtens noch einmal nachsteuern. Das gilt auch für investitionsfreundlicheren Planungs- und Genehmigungsverfahren; denn die Ausschreibungsmengen müssen abgerufen werden, und das ist in der Vergangenheit nicht immer der Fall gewesen. Da liegen viele Hemmnisse im Planungs- und Genehmigungsrecht. Insofern ist es aus unserer Sicht gut und richtig, dass die Nutzung der erneuerbaren Energien als im öffentlichen Interesse liegend anerkannt wird. Die Erweiterung der Flächenkulisse bei den Seitenrandstreifen ist richtig, und daran müsste man noch weiter arbeiten.

Eine Unterstützung für städtische Erzeugung von EE-Strom betrifft die Frage, die gesondert angesprochen wurde, nach den 750 kWh-PV-Anlagen. Diese Frage war separat gestellt worden, deswegen will ich das hier ausklammern.

Wichtig ist vielleicht noch, um das nicht zu lang werden zu lassen, dass wir die geplante Umlagebefreiung von Wasserstoff ausgesprochen begrüßen, dass endlich diese Schwierigkeit, immer auch von der EEG-Umlage betroffen zu sein, wegfallen soll. Wir halten es allerdings für ganz wichtig, dass alle Wasserstoffproduzenten, unabhängig von ihrer Größe und Leistung, von dieser Umlagebefreiung profitieren.

Ein letzter Punkt zu der Frage von Herrn Sundermann, den Herr Jonas auch schon angesprochen hat: Das EEG und dessen Novellen haben unbestritten eine sehr hohe Komplexität und machen es selbst Juristen nicht einfach, das immer alles nachzuvollziehen. Daher ist es aus unserer Sicht ganz wichtig zu versuchen, das alles zu vereinfachen.

Ich komme nun zu der Frage von Frau Brems. Abschließend, bezogen auf die Akzeptanzprobleme, die man lösen möchte, ist es ein ganz wichtiger Schritt, denn es müssen Akzeptanzprobleme überwunden werden. Dabei ist die Windenergieabgabe ein Baustein aus unserer Sicht. Unseres Erachtens müsste das längst außerhalb des EEG und nicht im EEG verankert werden, damit auch Windparks die Abgabe entrichten, die keine EEG-Förderung in Anspruch nehmen.

Sie hatten speziell die Bürgerbeteiligung angesprochen. Das ist natürlich eine Möglichkeit, die Kommunen mit ins Boot zu holen, das ist eine Art Bürgerbeteiligung und daher positiv. Bei den mittelbaren Bürgerbeteiligungen – so soll es jedenfalls sein –, machen die Kommunen nur das, was im Interesse ihrer Bürger liegt. Wir meinen allerdings, dass man in der Tat ergänzend dazu im EEG auch berücksichtigen sollte, dass Bürgerwindparks und unmittelbare Beteiligungsmodelle für die Akzeptanz ebenfalls ganz wesentlich sind. Deswegen stellen wir uns konkrete Anreize für entsprechende Kooperationsprojekte von Kommunen, kommunalen Unternehmen und Bürgern vor. Man kann es wohl nicht analog zur Windenergieabgabe machen. Darüber, wie das dann ganz konkret aussehen soll, machen wir uns gerade Gedanken. Wie das Modell im Einzelnen aussehen wird, kann ich Ihnen heute noch nicht sagen, kann Ihnen aber in Kürze die entsprechenden Informationen nachreichen.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Ich habe noch zwei, drei Punkte, die ich Ihnen sagen muss. Sie haben gemerkt, wir haben eine kleine Störung in der Mikroanlagen. Vielleicht halten Sie mehr Abstand zum Mikrofon, es scheint etwas mit der Nähe zu tun zu haben. Die Technik ist bereits informiert und schaut sich das an.

Außerdem möchte ich Sie bitten, Ihre Antworten kürzer zu fassen, sonst können wir in den nächsten anderthalb Stunden nur eine Antwortrunde durchführen. Wir haben möglicherweise eine zweite Fragerunde vorbereitet. – Herr Zülow, Sie haben eine Frage von Herrn Brockes bekommen.

David Zülow (DIE FAMILIENUNTERNEHMER NRW): Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich danke, dass wir hier sein dürfen. Ich habe eine Frage von Herrn Brockes erhalten. Wenn ich die richtig interpretiere, geht es um unsere Position zur aktuellen EEG-Novelle. War das richtig? – Gut.

Keine Angst, ich habe nicht vor, unsere sechsseitige Stellungnahme noch einmal im Wortlaut vorzutragen, sondern versuche, es zusammenzufassen. Einiges ist ja schon angesprochen worden. Ich vermute, dass auch noch das eine oder andere thematisiert wird.

Grundsätzlich begrüßen wir Familienunternehmer, dass das EEG weiterentwickelt werden soll. Wir hätten uns gewünscht, dass es sich in eine Marktöffnung statt in eine Marktregulierung entwickeln würde.

Herr Brockes, Sie hatten die Frage so formuliert, was denn der schwerwiegendste Klopfs an der Sache ist. Das ist angesichts von etwas mehr als 100 Paragrafen schwer zu sagen. Das Problem wird am besten dadurch beschrieben, dass wir uns bei dem Ausbau der erneuerbaren Energien statt in eine Deregulierung, in einer Öffnung des Marktes nach der ökonomischen Vernunft hereinbewegen, sich der Gesetzgeber in Kleinteiligkeit verliert.

Positiv zu bemerken ist, dass wir zum ersten Mal sinnhaft den Begriff Wasserstoff wiedergefunden haben. Das dämpft ein wenig die Absenkung der Höchstwerte, aber der ganz große Wurf fehlt an der Stelle.

Die Ausbauziele streben Richtung Klimaneutralität. Es wäre sicherlich auch hilfreicher, wenn man dem Markt mehr Möglichkeiten geben würde, sich dieser Themen anzunehmen. Wir haben hier eine Doppelbelastung.

Wir können es von Anfang bis Ende durchgehen, unterm Strich fehlt diesem Entwurf jede marktwirtschaftliche Vernunft.

Holger Gassner (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.): Ich werde versuchen, mich kurzzufassen. Viele Punkte, die Herr Moraing schon erwähnt hat, können wir so mittragen, weil die kontinuierliche Entwicklung des EEG in den 20 Jahren von uns genauso gesehen wird wie vom VKU. Das können Sie in der schriftlichen Stellungnahme auch nachlesen.

Ich komme nun zu der Frage von Herrn Sundermann, welche Sachen hier angepackt werden müssen. Deswegen will ich auch gar nicht ins Detail gehen. Aus unserer Sicht ist es ganz wichtig, und das ist etwas, was wir in der Vergangenheit vermisst haben, weil sich an Einzelthemen festgebissen wurde, dass wir mehr Kontinuität beim Ausbau brauchen. Mal wird über Rohausbauziele geredet, dann über niedrige, dass wir das verstetigen, dann bekommen Sie auch Konstanz bei der Zuliefererindustrie, dann gehen automatisch die Kosten herunter, als wenn man immer diese Zyklen und Wellen erlaubt.

Auf der Investitions- und Absicherungsseite sehen wir, um die Kosten noch weiter senken und Innovationen bekommen zu können, die Ausschreibung als das richtige Mittel an. Wir plädieren trotzdem dafür, insgesamt auf eine symmetrische Marktprämie zu gehen, damit einige Investitionsrisiken von den Strompreisschwankungen ausgenommen werden. Dieses Modell ist in England sehr erfolgreich, es gibt trotzdem noch einen Wettbewerb aufgrund der Ausschreibung, aber für die Investoren, auch für das Anlocken weiteren Kapitals ist das eine wesentlich verlässlichere Entwicklung.

Ganz wichtiger Punkt, der nicht nur im EEG geregelt werden kann, ist, dass wir schneller bei den Genehmigungen werden müssen. Das ist ein zentraler Punkt, gerade mit Blick auf Nordrhein-Westfalen. Wir haben tolle Windpotenziale und Standorte, aber für Projekte, die 2011 in die Planung gegangen sind und jetzt erst realisiert werden, ist das bei den Ausbauzielen, die wir erreichen müssen, eindeutig zu langsam. Da muss ziemlich viel passieren. Wir brauchen sicherlich Anreize für mehr Flexibilität und statt Abschalten, sollte man besser den Strom nutzen. Aber die Anreize müssen auch richtig gesetzt werden.

Da gibt es einen Punkt, bei dem ich mir nicht sicher bin, ob der nur im EEG geregelt werden kann, weil das EEG ein Baustein in der gesamten Marktsystematik und im großen Strommarktdesign ist. Eigentlich wäre es Zeit für weitere etwas größere Reformen, was das Strommarktdesign angeht, was mit einigen Überlappungen, die sich in den letzten 20 Jahren entwickelt haben, die aus einer Einzelperspektive immer richtig und wichtig waren, einhergeht. Für jeden Aspekt haben wir ein neues Gesetz mit meistens sehr, sehr vielen Verordnungen, und alles wird weiter „mitgeschleppt“, sodass sich das Gesetz weiter aufbläht. Es kommen noch neue Entwicklungen mit dazu, die ebenfalls berücksichtigt werden müssen, Stichwort Energiemarktdesign, Abgaben-/Umlagesystem ändern, auch um neue Anreize zu schaffen, insbesondere für Flexibilität und Speicher. Das ist nicht nur ein EEG-Thema.

Mein letztes Anliegen ist, das hatte ich eingangs schon gesagt, dass Einzelthemen wie beispielsweise die 1.000-Meter-Abstandsregelung von einem Haus, drei Gehöften oder wie auch immer, eine riesige Debatte über ganz Deutschland auslösen, aber im Ergebnis zu nichts führen, weil alle Beteiligten total verunsichert sind und wir mindestens anderthalb bis zwei Jahre verlieren. Die Sache einmal an sich zu diskutieren, ist richtig, aber wir müssten eigentlich hinsichtlich aller Beteiligten deutlich schneller werden.

Dann habe ich noch einen einzelnen Punkt, und zwar das Thema „Herstellerinsolvenzen“. Wenn es jetzt um die ganz großen Aufträge geht und in der Zuliefererkette gehen einige Sachen verloren, sollten wir Projekte, die in der Abwicklung sind, momentan mitberücksichtigen und nicht Stichtage in die Zukunft setzen. Das kann man auch mit Übergangsregelungen lösen, weil teilweise relativ große, sogar Milliardenprojekte davon betroffen sind. Das sind meine wesentlichen Punkte, die in der EEG-Novelle verbessert werden müssten.

Frau Brems hat nach der Zusammenarbeit und besserer Koordination von Bund und Land gefragt und möchte gerne wissen, warum wir das so wichtig finden und was zu tun wäre. – Der Bund kann die Ausbauziele vorgeben, er kann auch den Rahmen vorgeben, bis wann wir das erreichen wollen. Die Umsetzung findet aber regional und lokal statt, in dem Sinne auch in der Fläche und in den Ländern. Um da eine bessere Verzahnung zu erreichen und einen besseren Überblick zu bekommen, haben wir uns für eine bessere Abstimmung eingesetzt.

Die Flächenplanung kann nur von unten nach oben erfolgen. Das soll nicht der Bund zentral machen, sondern es soll bei den Ländern und den Regierungen bleiben, das muss nach oben hin angepasst werden. Das macht die EU ähnlich, sie fragt die Mitgliedstaaten, was sie meinen, erreichen zu können. Dann wird überprüft, ob das zum

Gesamtziel passt. Wenn sich da noch ein Delta ergibt, muss man zu weiteren Maßnahmen kommen. Auch da gilt in Summe, dass wir in der Umsetzung zu langsam sind. Durch diese bessere Koordination hoffen wir, schneller zu werden und mehr Verbindlichkeit zu bekommen und dass notwendige Änderungen nicht in die nächste Legislaturperiode verschoben, sondern auf Landesebene verbindliche Ausbauziele vereinbart werden.

Ich meine, wir haben in Nordrhein-Westfalen mit der Energiestrategie verbindliche Eckpunkte vereinbart, jetzt kann man darüber streiten, ob diese zu niedrig sind, aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir müssen insgesamt bei den Gesetzen zu einer schnelleren Reaktion kommen, damit Fehlentwicklungen, wie Herr Moraing sagt, schneller korrigiert werden können.

Wir wissen, wenn wir nach vorne schauen, die Lösung noch nicht. Es ist noch ein wenig „Try and Error“ wie bei Innovationen und ähnlichen Sachen. Lassen Sie es uns ausprobieren. Das darf nur keine Garantie bei der Befreiung für ewig sein, sondern muss der Marktlage entsprechend angepasst werden.

Christian Mildenerger (Landesverband Erneuerbare Energien NRW e. V.): Herr Sundermann, zu Ihrer Frage, was wir in Zukunft an Reformen für das neue EEG benötigen. Dafür ein ganz kurzer Blick zurück: Die Erneuerbaren sind heute die günstigste Stromerzeugungsform, die es gibt, das hat maßgeblich das EEG mit bewirkt.

Wir haben im ersten Halbjahr 2020 50 % Stromerzeugung durch erneuerbare Energien. Wie gerade die aktuellen Diskussionen zeigen, Herr Altmaier hat es in der vorletzten Woche auf der Bundespressekonferenz gesagt, die EU hat ihr Ziel angepasst. Wer jetzt nicht klar das Ziel auf 100 % erneuerbare Energien ausrichtet, der wird immer einem Schritt hintendran sein und der Entwicklung hinterherlaufen. Deshalb brauchen wir außerhalb des EEGs ein Strommarktdesign, was genau dem Rechnung trägt, 100 % Ausbau der Erneuerbaren.

Zweitens. Wir haben im EEG mal wieder viele Detailregelungen, die nicht diesem Ziel, das in den Überschriften vorangestellt wird, Folge leisten, angefangen bei dem Thema Genehmigung. Wir brauchen mindestens 2 % der Landesfläche für Windkraftausbau. Wir brauchen ein klares Bekenntnis zu der Rolle von Biogasanlagen, gerade was die Flexibilisierung von Strom angeht, dass die Biomasse zukünftig in Kombination mit Wasserstoff helfen kann, Wind und Sonne auszugleichen. Wir brauchen in Zukunft keine Grundlastkraftwerke mehr, sondern wir brauchen ein dezentrales flexibles Stromsystem. Genau das müsste jetzt endlich einmal das EEG auch anreizen.

Frau Brems, zu den geplanten Ausschreibungen für PV auf Dachflächen. Dachflächen sind genau der Punkt, der aus unserer Sicht nicht wettbewerblich ermittelt werden kann. Bei Freiflächenanlagen handelt es sich zum Beispiel um eine sogenannte Stromerzeugungsanlage, die zu dem Zweck aufgebaut wird.

Beim Dach ist es ein anderer Punkt. Das Dach ist da, es dient einer anderen Nutzung, und das ist genau der Punkt. Es sind häufig Unternehmen, Immobilienbesitzer, die die Dächer haben und die Projekte umsetzen müssen. Das werden sie nicht tun, wenn man ihnen mit den Ausschreibungen zu hohe Hürden aufbaut. Sie müssen in

Vorleistung gehen, die Ausschreibungen organisieren, sie müssen die Gelder und Sicherheiten bereitstellen, und dann ist es unsicher, ob sie überhaupt einen Zuschlag für das Projekt bekommen. All das werden die Unternehmen nicht tun, deshalb sehen wir die Gefahr, dass gerade in dem Segment zwischen 500 und 750 KW, die Leistung von 850 MW – also fast ein Gigawatt Leistung –, die im Jahr 2019 aufgebaut wurde, in den nächsten Jahren verloren geht. Wenn wir sehen, dass im EEG der weitere Aufbau von PV stattfinden soll, sind diese Regelungen extremst hemmend.

Die zweite Frage von Ihnen, Frau Brems, war die nach der Bürgerbeteiligung, nach Bürgerenergieprojekten. Leider findet sich im neuen EEG-Entwurf gar nichts dazu. Das ist besonders schade, weil die Energiewende dezentral funktioniert. Die Projekte, gerade im Windbereich, sind von der Genehmigungssituation hoch komplex geworden. Meine Vorredner haben es schon gesagt, dass man teilweise bei der Umsetzung der Genehmigung mit einem Zeitraum von acht bis zehn Jahren rechnen muss. Das können keine kleinen Bürgergesellschaften ohne einen besonderen Anreiz mehr leisten. Wir müssen auch Regelungen für Bürger, die sich zusammenschließen, um diese Projekte umzusetzen, finden; denn genau diese Energieprojekte von Bürgern für Bürger schaffen die Akzeptanz vor Ort, die wir brauchen, damit solche unsinnigen Diskussionen über Abstandsregelungen der Vergangenheit angehören.

Prof. Dr. Horst-Joachim Lüdecke (Europäisches Institut für Klima und Energie e. V.):

Zunächst etwas Grundsätzliches. Ich weiß nicht, ob das jedem der Abgeordneten hier bewusst ist: Das EEG bezieht sich nur auf Strom, auf nichts anderes. Alle drei Methoden, Windräder, Photovoltaik, Energiemais machen Strom. Nun ist Strom nur ein Teil der Gesamtenergie, 16 % der Gesamtenergie, die Deutschland erzeugt, man nennt das auch Primärenergie. Ich nenne ein paar Zahlen, um die manchmal etwas eigenartigen Vorstellungen zurechtzurücken. Zu 81 % wird unsere Primärenergie aus fossilen Energieträgern gemacht, immer noch. Das, was hier diskutiert wird, die Windkraftanlagen, machen gerade mal 3,5 %, Photovoltaik 1 % und Energiemais 1 %, also insgesamt 5 % der Primärenergie, das ist so gut wie gar nichts.

Wenn Sie diese Zahlen mal sechs nehmen, dann haben Sie den Stromanteil, das erklärt die etwas höheren Zahlen, die oft in den Medien zu lesen sind. Vielleicht eine kleine Zahl dazu: Wenn man sich entscheiden würde, 8 % Energie beim Verkehr einzusparen, wäre das gesamte EEG überflüssig. Man bräuchte überhaupt keine erneuerbaren Energien mehr.

Noch eine Bemerkung: Mit 5 % aus Erneuerbaren können Sie natürlich keine Industrienation betreiben. Diese Forderungen, alles auf Erneuerbare umzustellen, sind einfach nicht machbar. Das ist einfach so. Vielleicht ist es für Nischenanwendungen möglich, aber nicht für eine Industrienation. Dazu möchte ich noch ein paar Zahlen nennen: Wollten Sie nur allen Strom Deutschlands mit Windrädern machen, bräuchten Sie die Fläche Bayerns. Wollten Sie es mit Energiemais machen, bräuchten Sie die Gesamtfläche der Bundesrepublik. Das betrifft nur den Strom, nicht die Primärenergie. 51:46

Jetzt direkt zur Frage. Hier ist die Rede von „wirtschaftlich“ und „sicher“. Ich kann gleich sagen, die neuen Energien – Wind, Sonne, Energiemais – sind weder wirtschaftlich noch sicher noch sind sie umweltgerecht. Zunächst einmal zu „sicher“. Wir haben

durch die Fluktuation von Wind und Sonne Redispatch-Maßnahmen zu machen, also Ersatzkraftwerke werden zugeschaltet. Diese Maßnahmen nehmen stetig zu, das heißt, das Stromnetz wird immer instabiler, und eine gewisse Grenze kann nicht unterschritten werden, die liegt ungefähr – das ist nicht so ganz sicher – bei 20 GW-Leistung. Rund ein Drittel kann nur von Grundlastkraftwerken wegen der hohen Stromlasten gemacht werden. Diese haben Sie bei Windrädern, bei Photovoltaik schon gar nicht.

Zu „wirtschaftlich“. Natürlich ist das Ganze nicht wirtschaftlich, sonst hätten wir inzwischen nicht die höchsten Strompreise der Welt. Noch vor Kurzem waren wir Europa-meister, jetzt sind wir Weltmeister. Wer hier von „wirtschaftlich“ redet, der redet von Illusionen.

Zu „umweltgerecht“ brauche ich nichts zu sagen. Windräder sind nun wirklich alles andere als umweltgerecht. Die Anrainer werden es Ihnen bestätigen. Die Vögel und die Insekten, die ermordet werden, können es Ihnen nicht mehr bestätigen. Warum das so ist, habe ich in meiner Stellungnahme erklärt. Das ist naturgesetzlich, das können Sie nicht ändern. Windräder müssen so groß sein, da sie ansonsten überhaupt nichts bringen. Die Zahlen finden Sie in meiner Stellungnahme.

Dann gab es noch eine Frage zur Förderungssystematik. Aktuell haben wir, und das ist ganz unbeschönigt gesagt, kommunistische Planwirtschaft. Das, was hier gemacht wird, ist vorgeschrieben. Wenn die erneuerbaren Energien dem freien Markt überlassen werden würden, wäre der Spuk in zwei Wochen zu Ende. Das geht nur mit Subventionen, anders ist es nicht möglich. Die Frage, ob man das politisch will, ist natürlich eine ganz andere Sache.

Ich komme zur zweiten Frage. Das aktuelle EEG soll vor dem Hintergrund eines möglichst effizienten Energieerzeugungstags – ich weiß nicht, was unter „tags“ zu verstehen ist – bewertet werden. Zu diesem Zweck erlaube ich mir anzumerken, wie das mit einer vernünftigen Technik gemacht wird. Wenn man etwas Neues machen will, fragt man erst einmal politisch unabhängige Experten. Die können ihre Vorschläge machen, das wird diskutiert. Wenn das erfolgt ist, und man ist sich unter den Experten einigermaßen einig, dann baut man Pilotanlagen und testet diese erst einmal so weit, bis man weiß, was dabei herausgekommen ist. Im dritten Schritt schließlich bewertet man das Ganze. Erst im vierten Schritt kommt die Politik. Hier ist es jedoch genau umgekehrt. Die Politik setzt die Physik, die technischen Regeln und neutrale Experten außer Kraft. Das kann nicht gutgehen. – Das waren meine Antworten.

Frank Hennig (Fortschritt in Freiheit e. V.): Guten Tag und Glück auf! Vielen Dank für die Einladung. Eine Frage bezog sich auf die Lösungsmöglichkeiten des EEG, und zwar es so zu reformieren, dass es tatsächlich zum Erreichen der Ziele beiträgt.

Bei dem gesamten rechtlichen Rahmen der Energiewende stellt das EEG ein zentrales Gesetz dar, was aber in der heutigen Form regelgerecht reaktionär wirkt, das heißt, es verhindert buchstäblich das Erreichen von 100 % erneuerbare Energien. Wäre es erfolgreich, hätte es weder das Kohleausstiegs- noch das Atomausstiegsgesetz geben müssen, denn über den Einspeisevorrang, der im EEG formuliert ist, wären ganz

natürlich konventionelle Kraftwerke verdrängt worden. Das passiert auch, aber nur zeitweise, wenn Wind und Sonne entsprechend liefern. Wir kennen das. Wenn ein Tiefdruckgebiet vom Atlantik über uns hinwegzieht, dann fahren alle konventionellen Kraftwerke herunter und werden zum Teil abgeschaltet. Wenn das Tiefdruckgebiet durch ist, fahren alle wieder an, weil die Erneuerbaren nicht das leisten können, was sie sollen, was ursprünglich angedacht war. Weiterhin wird praktiziert, dass volatile Einspeisungen in Größenordnungen dazu gebaut werden. Die Bundesnetzagentur nennt das dark-geburtsabhängig, man kann dazu auch volatil auratisch oder zufällig sagen.

Ich bin heute früh von Berlin kommend an der Nauener Platte entlanggefahren. Das ist ein sehr großes Windindustriegebiet. Alle Anlagen standen dort still. Es war ein Gefühl, wie an einem riesengroßen Friedhof vorbeizufahren. Von manchen gibt es die formulierte Aussage, die Windkraft wäre die Säule oder das Rückgrat unserer Energieversorgung. Das ist ein kaum zu überbietender Euphemismus, der auch ein völlig falsches Bild der Verhältnisse zeigt. Wir leisten uns zwei Systeme für eine Versorgungsaufgabe, und mit weiterem Zubau volatiler regenerativer Einspeiser wird das noch volatil, und die Kosten werden absehbar weiter steigen.

Hier wurde gesagt, es müsse ein flexibles Stromsystem angereizt werden, das ist vollkommen richtig. Allerdings muss es so angereizt werden, dass das flexible System auch flexibel auf den Bedarf reagieren kann und nicht zufällig einspeist.

Es gibt in diesem Zusammenhang einen Vorschlag des grünen Politikers Hans-Josef Fell. Er ist einer der Urautoren des EEG aus dem Jahr 2000. Die Studie heißt „Eckpunkte für eine Gesetzesinitiative zur Systemintegration erneuerbarer Energien“ und ist vom April 2020, also relativ aktuell. Es ist mir völlig unverständlich, warum dieser Ansatz im politischen Raum nicht weiterverfolgt und diskutiert wird. Es geht um eine Vereinigung verschiedener Erzeugungsformen, die sicherlich das Grundproblem nicht behebt, aber zunächst die regelbare Einspeisung durch erneuerbare Energien in Bewegung setzen würde und damit in die richtige Richtung zeigt. Stattdessen gibt es im EEG und damit auch in der Novelle 2021 nur mehr vom Alten, keinerlei neue Ideen. Das alles geschieht unter Missachtung des Gesamtsystems. Das ist aus Sicht der Lobbygruppen verständlich. Am Ende wollen sie damit Geld verdienen. Politische Parteien sollten jedoch das Gesamtsystem im Auge behalten und vor allem auf die permanent steigenden Kosten reagieren, wie das viele unserer Nachbarländer getan haben, die zunächst ähnliche Gesetze wie unser EEG auf den Weg brachten, diese inzwischen aber mehrheitlich abgeschafft oder sehr beschnitten haben, um die Kostenexplosion zu umgehen.

Die zweite Frage war: Woran wird der Misserfolg sichtbar? – Es wundert mich schon, dass von vielen das EEG gelobt wird, aber im selben Atemzug werden Änderungen angemahnt. Wenn das so gut ist, warum muss man dann eigentlich so viel daran ändern? Der Misserfolg zeigt sich vor allem an den Realitäten des Netzbetriebes, die aber anscheinend im politischen Bereich kaum wahrgenommen werden. Der 15. September ist noch nicht lange her, es war ein Werktag. Zur besten Sendezeit zwischen 9 und 20 Uhr waren weniger als 2.000 MW Windkraft am Netz. Das sind bei 62.200 MW installierter Leistung 3,2 %.

Am 21. September, auch noch nicht lange her, um 16:50 Uhr, wurden ganze 400 MW eingespeist, das entspricht 0,64 % der installierten Leistung. Die Strompreise betragen zu der Zeit etwa 200 Euro/MWh, die Börse hat also ein Knappheitssignal gesendet. Die Börsenpreise, die im Jahr 2019 noch ca. 10 bis 20 Euro die MWh betragen, sind jetzt immerhin schon auf 30 bis 50 Euro im Durchschnitt angestiegen, dabei haben wir mit dem Atomausstieg noch nicht abgeschlossen und mit dem Kohleausstieg noch nicht angefangen.

Zum Thema „Grundlast“. Natürlich gibt es eine Grundlast. Das bezieht sich auf die Last und nicht auf die Erzeugung. Die Grundlast beträgt in Deutschland zwischen 35 und 40 Gigawatt und ist die Last, die ständig abgesichert werden muss, was offenbar Wind und Solar nicht können. Die Versorgungssicherheit für Wind und Solar beträgt bei Solar 0 % und bei Wind-Onshore 1 % und Wind-Offshore 2 %. Von allen Ökostromanlagen gelten nur 7.000 MW als gesicherte Leistung, das sind Wasserkraft, Biomasse und Müll. Die Zahl der 50 % Jahreserzeugung an Erneuerbaren wird oft in die Diskussion eingebracht, ist aber völlig irrelevant. Das Netz muss immer im Gleichgewicht zwischen Erzeugung und Verbrauch sein, und zwar sekundlich. Die Echtzeiteinspeisung der Erneuerbaren beträgt zwischen 10 und 100 %. Was machen wir mit der Residuallast dazwischen? Wer liefert die? Das ist die spannende Frage der Zukunft.

Diese 50 %-Zahl erweckt auch in der Öffentlichkeit den falschen Eindruck, nämlich, dass man nur noch 50 % dazu bauen müsse und dann seien die 100 % geschafft und die Energiewende auf dem Stromsektor sei erledigt. Das ist natürlich nicht korrekt, weil dazwischen ein Systemwechsel liegt, der die erneuerbaren Systemdienstleistungen wie Frequenz und Spannungshaltung übernehmen muss. Wir haben heute 50 % im Jahresdurchschnitt an der Erzeugung und so gut wie 0 % Systemverantwortung.

Gleichzeitig sind im ersten Halbjahr 2020 die Stromimporte um 43 % gestiegen, das klingt komisch, ist aber so. Das ist auch folgerichtig, weil die Produktion von Ökostrom oft am Bedarf völlig vorbeigeht. Sowohl bei der Dunkelflaute – übrigens ein Begriff, den es früher nicht gab – als auch bei dem Gegenstück, der „Hellbrise“ gelangt unser Stromsystem schon heute an seine Grenzen und wird es umso mehr tun, je mehr wir regelbare Kraftwerke abschalten.

Durch die Corona-Pandemie sehen wir wie durch ein Teleobjektiv, was auf uns zukommt, wenn wir immer mehr volatile Einspeiser dazuschalten und regelfähige abschalten. Vom 23. bis 30. April waren wir fast durchgängig Stromimporteure, das war in der Menge natürlich hauptsächlich Atom- und Kohlestrom. Das sind Anzeichen, dass so die Energiewende nicht erfolgreich sein wird.

Über den Sommer war es sehr interessant zu beobachten, wie mit dem Sonnenuntergang der deutsche Stromexport gleitend in den Import übergang. Das heißt, wir benötigen bereits heute die Hilfe unserer Nachbarn, um das Netz auszuregulieren. Die Preisdifferenzgeschäfte sind die Folge. Wenn wir sehr niedrige oder negative Preise haben, verschenken wir den Strom und geben Geld dazu, und unsere Nachbarn speichern den Strom in ihren Pumpspeicherwerken und verkaufen uns quasi denselben Strom zur Nachtzeit mit einem bedeutenden Preisgewinn zurück.

Was bedeutet das für die Kostenseite? Wir haben gehört, dass im Jahr 2021 die Steuermindereinnahmen in etwa 20 Milliarden Euro betragen werden, die Neuverschuldung 96 Milliarden Euro. Davon gegen 11 Milliarden Euro in die Stützung der EEG-Umlage. Das heißt, wir verschulden uns heute bei der angefangenen Energiewende, um das System so zu belassen und zu halten. Wir geben diese Kosten an unsere nachfolgenden Generationen weiter für ein System, das erstens nicht marktfähig ist, sonst bräuchten wir die EEG-Umlage nicht, was die Versorgung nicht sicherstellen kann und dessen weiterer Ausbau immer mehr Kosten, vor allem Systemkosten verursachen wird.

Diese Systemkosten zeigen sich in steigenden Netzentgelten, das wird der künftige Preistreiber sein, und hat im Wesentlichen vier Ursachen: Erstens. Der Netzausbau auf allen Spannungsebenen durch die Einspeisung in die unteren Spannungsebenen durch die Umkehrung der Stromflussrichtung.

Zweitens. Die Systemkosten durch die Vorhaltung von Reservekraftwerken. Die Bundesnetzagentur hat über 10.000 MW für den Winter 2022/2023 gebunden. Das sind alte, zur Außerbetriebnahme vorgesehenen Anlagen mit schlechtem Wirkungsgrad. Diese Anlagen werden Atomstrom zeitweise ersetzen, allerdings emissionsreich.

Drittens sogenannte Netzstabilitätsanlagen – man sagt auch Notkraftwerke. Die dürfen nicht Kraftwerke heißen, weil sie den Netzbetreibern gehören. Das sind neu zu errichtenden Gas- oder Ölkraftwerke, die von den Netzbetreibern südlich der Main-Linie errichtet werden, um dort im Notfall auszuweichen.

Viertens die Netzbooster, das sind Großbatterieanlagen, die an bestimmten Netzengstellen errichtet werden müssen, um dort Engpässe zu beheben. Die Kosten betragen mehrere 100 Millionen Euro. Ursache ist hier der nachhängende Netzausbau, weil die Koordination zwischen Zubau, volatiler Einspeisung und Netzausbau nicht gelingt. Das ist eine regierungsamtliche Fehlsteuerung, hier treibt die Lobby die Regierung vor sich her.

Zudem wird die Erweiterung der Gaskraftwerkskapazitäten erforderlich. Der BDEW erwartet bis 2030 etwa 17.000 MW neue Gaskraftwerkskapazität, Greenpeace spricht von einer Verdoppelung der heutigen Kapazitäten, das wären etwa 28.000 MW. Die Leopoldina acadtech und die Union der deutschen Akademien der Wissenschaften haben in einer Studie 2017 festgestellt, dass unter der Bedingung der Sektorkopplung, also der Stromeinsatz in den anderen Bereichen, etwa 90 GW Reserveleistung notwendig sind. Das wäre so viel, wie wir im Jahr 2017 in etwa hatten.

Die gegenwärtige Errichtung von Gaskraftwerken erfolgt nur auf kommunaler Basis durch Brennstoffwechsel, also einige Stadtwerke, die ihre Kohlekapazitäten abschaffen und dafür Gaskraftwerke errichten. Mir sind Baubeschlüsse zu großen Gaskraftwerken nicht bekannt. Die Kohlekommission wies im Abschlussbericht darauf hin, dass der Zeitraum vom Baubeschluss bis zur Leistungswirksamkeit etwa fünf bis sieben Jahre beträgt, ohne selbst daraus irgendwelche Schlussfolgerungen für ihren Betrieb abzuleiten. Da es bisher keine mir bekannten Baubeschlüsse gibt und mit absehbarer Sicherheit auch keine privaten Investoren, die das tun werden, laufen wir hier in eine Phase des Mangels hinein.

Beachtlich ist die Tatsache, dass im Kohleausstiegsgesetz wie damals im Ergebnis der Kohlekommission alles als Kompromiss dargestellt und gefeiert wurde. Wir sehen heute, dass offensichtlich nur ein Teil der Beteiligten diesem Kompromiss folgt. Letztens wurden am Tagebau Hambach wieder 47 Festnahmen getätigt, neu war ein Angriff auf das Gaskraftwerk in Lausward. Es ist ganz neu, dass auch Gaskraftwerke angegriffen werden. Das zeigt uns, dass die Übergangstechnologie Erdgas wahrscheinlich auch auf wackeligen Füßen steht. Nun ist es so, dass Gewalt mit Gewalt gegen Sachen beginnt und sich dann auf Menschen ausdehnt. Bisher sind es leider die Polizisten. Gewalt gegen Menschen kann man nicht ausschließen. Ich finde es zutiefst bedauerlich, dass es keinen parteiübergreifenden Konsens gegenüber dieser Gewalt gibt. Im Gegenteil, es gibt Parteien und Kräfte, die das ...

Vorsitzender Georg Fortmeier: Herr Hennig, bleiben Sie bitte beim Thema und bei der Frage. Es ist jetzt ein bisschen sehr weit weg von dem Thema.

Frank Hennig (Fortschritt in Freiheit e. V.): Ich war beim Thema „Gaskraftwerke“, Widerstand dagegen und somit das Desinteresse von privaten Investoren, an dieser Stelle zu investieren. Wenn Gaskraftwerke gebaut werden, wird das unter staatlicher Obhut passieren müssen, oder sie werden staatlich subventioniert entstehen müssen.

Damit ist klar, dass der Übergang von der Markt- zur Planwirtschaft weitergehen wird, maßgeblich durch das EEG verursacht. Das EEG ist nämlich deshalb so kleinteilig verfasst, weil wirklich jedes Detail ausgeregelt werden muss, weil marktliche Mechanismen hier nicht mehr wirken.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Wir kommen jetzt zu einer zweiten Fragerunde, die Herr Loose für die antragstellende Fraktion der AfD eröffnet. Bitte schön.

Christian Loose (AfD): Vielen Dank für Ihre bisherigen Antworten. Viele Parteien behaupten immer wieder, sie würden sich für eine technologieoffene Diskussion bei der Energieerzeugung einsetzen. Deswegen meine erste Frage an Herrn Hennig: Wie bewerten Sie das EEG hinsichtlich des Aspektes einer Technologieoffenheit, das heißt, werden möglicherweise bestimmte Technologien unberechtigterweise subventioniert, während andere Technologien blockiert werden?

Weiter zum dem Themenkomplex „Technologien“ zwei Fragen an Herrn Professor Lüdecke: Das EEG fördert im Wesentlichen Windkraft und Solar, was von den Subventionsempfängern als sauber und umweltfreundlich dargestellt wird. Meine Frage dazu: Wie bewerten Sie diese Technologie gerade im Vergleich zu anderen Technologien hinsichtlich des Merkmals umweltfreundlich? Daran anschließend: Wie bewerten Sie die neue Nachricht aus den Niederlanden, wo man wieder verstärkt auf Kernenergie setzen möchte?

Die vierte Frage möchte ich Herrn Hennig zur Reformbedürftigkeit des EEG stellen. Was verhinderte aus Ihrer Sicht bisher die rechtzeitige Novellierung des EEG, was zu beherrschbaren Strompreisen geführt hätte?

Dr. Christian Untrieser (CDU): Ich möchte in der zweiten Fragerunde etwas mehr auf den konkreten Antrag der AfD eingehen wollen und dazu die Sachverständige fragen. Die erste Frage richtet sich an die IHK. Da möchte ich den ersten Punkt, den die AfD im Antrag unter dem Kapitel „Beschlussfassung“ setzt, ansprechen. Da heißt es, dass die hohen Kosten aus dem EEG für die Unternehmen zu schweren Wettbewerbsnachteilen gegenüber unseren Nachbarstaaten führen. Ich bitte Sie, das einmal einzuordnen.

Die zweite Frage bezieht sich auf den zweiten Spiegelstrich und richtet sich an die FAMILIENUNTERNEHMER NRW. Da wird behauptet, dass durch das EEG Zehntausende Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz verloren haben.

Die dritte Frage geht an den VKU und BDEW, Einschätzung des dritten Spiegelstriches, wo es heißt, dass die Versorgungssicherheit in Deutschland in den letzten Jahren durch das EEG reduziert wurde. Können Sie bitte einschätzen, wie sich die Versorgungssicherheit in den letzten Jahren entwickelt hat?

Frank Sundermann (SPD): Ich hatte eingangs eine recht globale Frage gestellt, würde jetzt zu einer konkreteren Frage kommen wollen, und zwar an Herrn Gassner und an Herrn Mildenberger. Wir haben jetzt schon viel über das EEG gesprochen und auch die Frage, wie wir unsere Ausbauziele erreichen wollen, wie der Einspeiseplan mit den erneuerbaren Energien aussehen soll, thematisiert. Hier habe ich eine konkrete Frage zum Windkraftausbau. Herr Gassner hatte es gerade schon erwähnt. Liegen Ihnen Erkenntnisse vor, welcher Zeitraum im Durchschnitt in Nordrhein-Westfalen von der Beantragung einer Windkraftanlage und der entsprechenden Genehmigung und Umsetzung erforderlich ist? Diese Frage richtet sich sowohl an Herrn Gassner als auch an Herrn Mildenberger.

Meine zweite Frage: Haben Sie konkrete Vorschläge, wie man das Genehmigungsdesign anpassen könnte bzw. welche Dinge man im EEG anregen oder umsetzen sollte, um eine Ausbaubeschleunigung zu erzielen?

Dietmar Brockes (FDP): Ich möchte gerne meine erste Frage in dieser Runde an Herrn Zülow und Herrn Jonas richten. Wir haben in Deutschland die höchsten Strompreise in Europa bei fast allen Verbrauchergruppen, insbesondere die staatlichen Belastungen durch die EEG-Umlage und andere schlagen dort mit über der Hälfte der Kosten zu. Deshalb meine Frage: Welche Auswirkungen hat das aus Ihrer Sicht auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen? Was braucht es, um ein Level-Playing-Field zu schaffen?

Meine zweite Frage geht auch an Herrn Jonas. Sie hatten in Ihrer Stellungnahme deutlich angesprochen, dass es Fehlentwicklungen bei der Bürokratisierung und eine „Überförderung“ durch das EEG gebe. Können Sie das bitte noch näher erläutern, insbesondere sagen, was notwendig wäre, um die EEG-Novelle zu verbessern?

Wibke Brems (GRÜNE): Ich habe eine Frage, die ich sowohl Herrn Mildenberger als auch Herrn Gassner stellen möchte. In Ihren Stellungnahmen auch zur aktuellen EEG-

Novelle kritisieren Sie die realitätsferne Annahme eines gleichbleibenden Stromverbrauchs und fordern eine Anpassung der Zubaupfade sollte der Stromverbrauch wie erwartet steigen. Können Sie sagen, wie der Ausbau der erneuerbaren Energien aus Ihrer Sicht sein müsste, wenn man realistischere Annahmen für die Entwicklung des Stromverbrauchs zu Grunde legen würde?

Meine nächste Frage geht nur an Herrn Gassner. Sie haben darauf hingewiesen, dass in der Red-II-EU-Richtlinie gefordert wird, dass es eine vollständige EEG-Umlagebefreiung auf Eigenverbrauch bei Anlagen bis 30 KW geben muss und dass sich Deutschland auch daran halten muss, und zwar ab dem Sommer 2021. Jetzt sind genau diese Sachen in der aktuellen EEG-Novelle nicht enthalten. Können Sie etwas dazu sagen, wie Sie das einschätzen? Verstehen Sie, warum man das nicht macht oder rechnen Sie damit, dass man im nächsten Jahr schnell noch eine neue EEG-Novelle verabschiedet? Dazu würde mich Ihre Einschätzung interessieren.

An Herrn Mildenberger habe ich noch eine Frage hinsichtlich des Mieterstroms. Darüber haben wir hier im Landtag auch schon an den unterschiedlichsten Stellen diskutiert. Hier gibt es einerseits Notwendigkeiten, das im EEG, aber auch außerhalb des EEG zu verbessern. Wenn ich es richtig sehe, sind ein paar Sachen in der EEG-Novelle enthalten. Mich würde interessieren, wie Sie das bewerten und was aus Ihrer Sicht darüber hinaus notwendig wäre, um beispielsweise diesen Bereich der erneuerbaren Energien, der nicht zu vernachlässigen ist, weiter nach vorne zu bringen.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank, Kolleginnen und Kollegen. Wir kommen jetzt zur Antwortrunde. Es ist jetzt für alle Sachverständigen anspruchsvoll: Wir haben noch 40 Minuten Zeit für alle Antworten.

Raphael Jonas (IHK NRW): Die Frage der CDU-Fraktion bezog sich auf die Wettbewerbsnachteile bei dem Erneuerbare-Energien-Gesetz. Deutschland ist seit Beginn der EEG-Regulierung mit der Energiewende vorangegangen. In den vergangenen Jahren haben wir da eine Vorreiterstellung eingenommen und haben uns das auch was kosten lassen, keine Frage. Das Spannende ist meines Erachtens, dass wir beweisen müssen, dass es gelingt, wettbewerbsfähig zu bleiben und gleichzeitig die Energiewende zu stemmen. Die Gefahr besteht natürlich auf der individuellen unternehmerischen Seite, wenn Kalkulationen, Investitionen durchgerechnet werden. Gegenwärtig haben wir ja auch viel über die Regelungsmöglichkeiten des EEG gesprochen, dass Unternehmen, auch mit Blick auf die Preissituation feststellen, dass sie den Standort in Deutschland nicht ausbauen können, dass sie keine Neuinvestitionen vornehmen und keine energieintensiven Industriebetriebe wirtschaftlich betreiben können. Das müssen wir ernst nehmen. Ich weiß, gerade aus der Perspektive der Wirtschaft mit Blick auf den Dieselskandal, der zwar direkt damit nichts zu tun hat, uns aber eine Menge an Glaubwürdigkeit über eine lange Zeit gekostet hat, dass die Unternehmen hier unter einem hohen Kostendruck stehen und dass die Angebotsseite in anderen Ländern, gerade was die Energie angeht, anders gehandhabt wird.

In Europa verständigen wir uns darauf, dass zum Beispiel grüner Wasserstoff aus Atomenergie, er ist zwar nicht grün, aber CO₂-frei, gefördert wurde. Das ist etwas, was

nachteilig ist. Wir sind noch nicht richtig entschlossen, wie wir das sehen. Wir brauchen Wasserstoff als Speichertechnologie für die schon dargestellten volatilen Momente der Erneuerbaren. Wir müssen hier erneut Geld in die Hand nehmen, um dieser Technologie zum Durchbruch zu verhelfen. Das muss schnell gelingen, das darf keinesfalls die Unternehmen belasten, wird allerdings volkswirtschaftliche Kosten verursachen.

Wenn es gelingt, dass Deutschland die Energiewende hinbekommt, ohne dass eine Vielzahl an Arbeitsplätzen verloren geht, haben wir eine Chance, global gesehen voranzugehen. Wenn uns das nicht gelingt und wir in Teilen Industrie verlieren, werden alle sagen: Die Deutschen hätten es technologisch eigentlich gekonnt, haben es aber nicht geschafft. Das ist der große Nachteil, den ich sehe, und dann wird die Energiewende hier nicht wie gewünscht gelingen und andernorts gar nicht erst angefasst.

Uns sollte aber Mut machen, dass wir heute schon die Technologien beherrschen, die uns in Zukunft den Spitzenplatz weiterhin sichern können. Wir sind Exportnation im Bereich des Anlagen- und Maschinenbaus usw. In diesen Bereichen haben wir hochinnovative Unternehmen, die in den Technologiefeldern erneuerbare Energien, Wasserstofftechnologie und der gesamten Wertschöpfungskette, die sehr, sehr lang ist und große Chancen bereitet, zu punkten.

Es gibt sicherlich durch das EEG Wettbewerbsnachteile, das ist die Kostenseite, sie treibt uns zu technologischen neuen Entwicklungen, wo wir punkten können. Deswegen bin ich insgesamt frohen Mutes, dass wir es insgesamt schaffen. Kostenseitig sehe ich jedoch große Probleme. Ich sehe auch das Problem, dass wir mit dem Ausbau der Erneuerbaren nicht vorankommen. Da sind die Planungs- und Genehmigungsverfahren viel zu langsam. Tatsächlich bleibt hier eine offene Frage, die ich nicht beantworten kann, wie wir die Lücke beim Strombedarf füllen können, da das Angebot aus den Erneuerbaren noch nicht ausreichend groß ist.

Ich bin der Auffassung, dass in der EEG-Novelle auch der geplante Strombedarf, das wurde eingangs auch schon gesagt, als viel zu gering geschätzt wird. Wir haben die Sektorkopplung vor uns. Wir fahren demnächst mit Strom, wir brauchen dafür keine fossilen Energieträger mehr. Wir heizen im Augenblick mit Gas, auch das soll ersetzt werden. Wir müssen sehen, dass wir uns in Zukunft auf die Erneuerbaren fokussieren, und dass das für uns bisher noch nicht befriedigend beantwortet ist. Soweit meine Ausführungen zu dem Thema „Wettbewerbsnachteile durch das EEG“.

Dann gab es noch die Frage nach der Überförderung, ich liebe diesen Begriff in unserer Stellungnahme nicht. In der Anfangsphase haben wir sehr viel Geld in die Hand genommen, um diejenigen beim Aufbau von Photovoltaik und Windenergie und anderen Erneuerbaren zu unterstützen. Wir haben es denen sehr leicht gemacht, damals hatten wir höhere Kosten im Bereich der Technologie, und es musste mehr Geld in die Hand genommen werden. Man war sehr weit weg vom Strommarktpreis. Das musste gefördert werden, und es ist mit sehr viel Geld gefördert worden, sodass es ein Renditethema war, was vielleicht aus heutiger Sicht nicht mehr gerechtfertigt ist.

Die Frage nach der Bürokratisierung ist hier schon sehr oft angesprochen worden. Ich hatte es eingangs gesagt, das Gesetz ist von 13 auf über 100 Paragraphen angestiegen. Das hat etwas damit zu tun, dass man zunächst versucht hat, es schlank zu machen

und dann gemerkt hat, dass man an der einen oder anderen Stelle nachsteuern muss. Das ist typisch, wie wir das in Deutschland machen. Wir versuchen, es jedem gerecht zu machen und dann schreiben wir es auf, und am Ende durchblickt es keiner mehr und es müssen Heerscharen von Experten beauftragt werden, die einem helfen, die Anträge richtig zu stellen und Steuerprüfungen usw. zu bewältigen. Das macht es den mittelständischen Unternehmen tatsächlich so schwer, dass sie Abstand davon nehmen, PV aufs Dach zu bauen oder in die Eigennutzung stark zu investieren, weil man mit Hightech auch Drittstrommengen abgrenzen muss, wenn auf dem eigenen Gelände selbst produzierter Strom an Dritte abgegeben will, sodass diese den Strom in Anspruch nehmen können. Man muss es exakt abgrenzen, und das ist eine Überforderung durch Überbürokratisierung. Das sollte alles weggestrichen werden. Hier muss man zu smarten und pragmatischen Lösungen kommen. Dann kann man meines Erachtens auch wieder einen neuen Drive in den PV-Ausbau bringen. Man macht den Unternehmern sicherlich keinen Mut, wenn man ihnen seitenlange Anträge auf den Tisch legt. Sie wenden sich von dem Antrag ab und ihrem eigentlichen Geschäft zu. Damit kommen wir nicht weiter.

Das ist unsere größte Sorge. Wir brauchen viel mehr erneuerbare Energien, wir müssen viel mehr in die Speichertechnologien investieren, und wir müssen Anwendungsfälle bei dem Wasserstoff schaffen. Dann profitieren wir durch unsere Stärke, die wir in der Wirtschaft haben, weil wir innovative Unternehmen haben, die diese Probleme lösen können, aber bitte mit der Rückendeckung des Gesetzgebers, der es tatsächlich sogar will. Das macht es an sich einfacher, obwohl es an vielen Stellen schwer ist, die Novelle zu verstehen, weil sie einem zu viele Steine in den Weg legt.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Herr Jonas, Sie müssen ein bisschen schneller machen.

Raphael Jonas (IHK NRW): Ich bin mit meinen Antworten auch durch.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Ich möchte es ganz deutlich sagen, auch aus meiner Verpflichtung den anderen Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Arbeit und Gesundheit, die anschließend in diesen Raum kommen werden, gegenüber. Die sollen gereinigte und saubere Plätze und Wände hier vorfinden. Das Reinigungspersonal braucht eine Stunde, um den Raum entsprechend herzurichten. Wir müssen um 15:30 Uhr diesen Raum verlassen. Darum bitte ich jetzt die übrigen Sachverständigen ganz ernsthaft, sich kurz und knapp zu fassen und maximal fünf Minuten, egal wie viele Fragen Sie bekommen haben, zu sprechen.

Markus Moraing (Verband kommunaler Unternehmen e. V.): Ich werde versuchen, weniger als fünf Minuten für meine Antwort zu benötigen, es war auch nur eine Frage, und zwar, ob die Versorgungssicherheit durch das EEG reduziert worden ist. Die kann man, meine ich, mit einem ganz klaren Nein beantworten. Es gibt, auch wenn man attestiert, dass die Versorgungssicherheit eines der höchsten Güter ist, die wir in Deutschland haben, bislang keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass es gerade durch das

EEG, also durch den Ausbau der erneuerbaren Energien zu Problemen gekommen ist. Es hat sicherlich in ein, zwei Fällen Schwierigkeiten mit der Steuerung gegeben, wenn wirklich mal keine Sonne schien und kein Wind wehte, aber auch die sind gemeistert worden. Alle Engpässe sind gemeistert worden. Wenn man die Stromausfälle im europäischen Bereich mit denen in Deutschland vergleicht, sieht man, dass wir immer noch absolut bei der Stabilität führend sind. Deswegen habe ich weder bei den großen Verbundunternehmen noch bei uns im Stadtwerkebereich irgendwann diesbezüglich Probleme gemeldet bekommen. Das Thema war im Übrigen auch bei den Beratungen zum Kohleausstiegsgesetz sehr hoch angesiedelt. Auch da hat man sich sehr, sehr eingehend damit befasst und sehr genau überlegt, wann was zu welchem Zeitpunkt überhaupt möglich ist.

Last but not least kann man sehen, dass bei uns auch die Bundesnetzagentur jeweils prüft, ob überhaupt konventionelle Kraftwerke bei einem jeweils weiteren Ausbau der Erneuerbaren stillgelegt werden können. Daher bin ich der Auffassung, dass wir ein sehr ausgeklügeltes System haben, was aber nicht heißt, dass man künftig weiter nachsteuern muss, damit die Versorgungssicherheit jetzt und auch zukünftig in Deutschland gesichert ist.

David Zülow (DIE FAMILIENUNTERNEHMER NRW): Ich will mich auch um eine kurze Antwort innerhalb von drei Minuten bemühen.

Herr Dr. Untrieser, vielen Dank, dass wir uns dieses Antrags widmen dürfen. Wenn Sie mir eine Vorbemerkung erlauben: Als wir den Antrag bekommen haben und ich ihn gelesen haben, musste ich ja doch feststellen, dass er meiner Meinung nach handwerklich sehr schlecht gemacht ist: viereinhalb Seiten Lamento und eine halbe Seite Feststellung und dann drei Punkte. Damit kann man eigentlich nicht arbeiten.

Bei dem Punkt II, überschrieben mit „Der Landtag stellt fest“, wird von 10.000 verlorenen Arbeitskräften bei den Kraftwerksbetreibern gesprochen. Meine Antwort dazu ganz kurz: Ich weiß nicht, woher Sie diese Zahl nehmen. Kraftwerksbetreiber sind schlechterdings als Familienunternehmen aufgebaut, daher mag es vielleicht eine Quelle geben, die hier nicht bekannt ist, aber wir stellen das nicht fest.

Fast schon im Gegenteil, es sind neue Arbeitsplätze in den anderen Technologiebereichen entstanden. Die energieintensive Industrie hat ganz andere Probleme, die aber nicht unbedingt damit zusammenhängen, woher der Strom kommt, jedenfalls nicht unmittelbar. – Soweit im Expressmodus auf die Frage von Herrn Dr. Untrieser.

Herr Brockes hat die Wettbewerbsfähigkeit aufgrund der Strompreise angesprochen. Das ist leider richtig, wir haben hier tatsächlich den teuersten Strom in Europa. Das macht die Sache gerade für energieintensive Unternehmen und Industrie unattraktiv und teuer, da besteht eine Gefahr. Die Frage ist, wie man das lösen kann. – Sicherlich ist an der Stelle die EEG-Umlage ein teures und hinlänglich ineffizientes Instrument. Wir hätten uns eher gewünscht, dass wir mit den CO₂-Zertifikaten, die es im europäischen Handel gibt, ein gutes Instrument in der Hand haben, mit dem man so etwas auch wettbewerblich lösen kann, zumal die Kernidee, die Investitionsattraktivität zu erhöhen, dahintersteht. Dieses Instrument ist eigentlich über die Umlage torpediert

worden. Global betrachtet würde man sich so etwas mit Märkten wie beispielsweise China oder USA wünschen. Das ist allerdings noch ein etwas längerer Weg, ich denke, es wäre klüger, wenn man vor der Haustür anfängt.

Holger Gassner (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.): Ich versuche, mich kurzzufassen und beginne mit dem Thema „Versorgungssicherheit“. Dem, was Herr Moraing gesagt hat, habe ich nicht viel hinzuzufügen. Eine Feststellung der Abnahme oder Reduktion der Versorgungssicherheit durch die Entwicklung des EEG oder durch den Aufbau der Erneuerbaren-Kapazitäten über die letzten Jahre können wir nicht feststellen. Die Stromausfallraten im internationalen Vergleich sind auf dem niedrigsten Niveau.

Es ist jedoch offensichtlich und klar: Wenn ich das Gesamtsystem auf der Erzeugerseite umbauere, muss ich natürlich für die schon mehrfach angesprochene abgesicherte Leistung für die Grundnachfrage sorgen. Das kann ich mit verschiedenen Technologien machen, und dann komme ich immer wieder auf Speicher- und perspektivisch auf Wasserstoff zurück. Wenn ich das System umbauere, führt das automatisch zu Kosten, die irgendwie finanziert werden müssen. Ich denke, so ehrlich muss man an der Stelle sein, das anzusprechen. Bis jetzt geht das aber nicht zulasten der Versorgungssicherheit. Auch da sollten wir den Mut haben, uns weiterhin im europäischen System zu bewegen und eingebettet zu sein. Über Jahrzehnte haben wir auch Strom in den Wintermonaten nach Frankreich geliefert, wenn die alle im Süden ihre Elektroheizungen angeschmissen haben. Insofern ist es ein europäischer Verbund. Man muss es im Blick haben, dass das gesamteuropäische System ausgewogen ist.

Mit Blick in die Zukunft macht uns jedoch Sorge, und damit sind wir wieder bei dem Gesamtthema der Regulierung – das muss ich im Hinblick auf die vierte Regulierungsperiode ansprechen –, was da im Bereich EK-Zins vorgeschlagen wird. Das wird nicht dazu führen, dass die Netze entsprechend ausgebaut und angepasst werden. Das ist zwingend erforderlich, um den hohen Grad an Versorgungssicherheit aufrechtzuerhalten. Das beinhaltet auch die Netzregulierung, um entsprechend auskömmliche Investitionen, die notwendig sind, zur Anpassung in das Netz voranzubringen.

Herr Sundermann hat zu den Ausbauzielen bei der Windkraft gefragt, welche Zeitspanne zwischen Planung und Realisierung liegt. – Hierzu liegt mir leider kein Durchschnittswert vor, ich versuche, das zu ermitteln. Anschließend lasse ich Ihnen die Daten zukommen. Fakt ist nur, das habe ich im Hinterkopf, dass 80 % aller genehmigten Projekte hinterher noch beklagt sind. Dem schließen sich dann relativ lange Verfahren an. Ich versuche, einen Durchschnittswert in Erfahrung zu bringen, aber vielleicht kann Herr Mildenerger da weiterhelfen. Meistens können Sie schon zwischen fünf und sechs Jahren ab der ersten Idee rechnen, wenn Sie relativ schnell sind.

Wie kann man es beschleunigen? – Es gibt eine ganze Reihe an Ansätzen. Eine wäre sicherlich, dass man an Standardisierungen im Natur- und Artenschutzrecht herangeht, um einen zügigen rechtssicheren Vollzug der geltenden Gesetze zu ermöglichen. Eine jeweilige individuelle Lösung ist da unvorteilhafter. Das schließt eine Harmonisierung der Ausnahmevoraussetzungen in FFH und Vogelschutzrichtlinie ein. Das heißt überhaupt nicht, dass da Standards aufgeweicht werden sollen, ich bitte Sie, mich

nicht falsch zu verstehen, wenn man aber standardisierte Prozesse und Vorgaben hat, macht das schon vieles einfacher. Wir reden heutzutage schon so viel über Digitalisierung, nicht nur wegen Corona, aber die Einrichtung eines Online-Artenschutzportals mit verbindlichem Datenbestand, auf den die Behörden zugreifen könnten, wäre auch hilfreich, und die Digitalisierung auch bei Genehmigungs-, Anhörungs- und Beteiligungsprozessen auf der Basis von bereits gemachten Praxiserfahrungen im Plancherstellungsgesetz wäre aus unserer Sicht auch ein weiterer Schritt, um das Ganze zu beschleunigen. Dann muss man noch darauf hinweisen, dass bei der Vielzahl der Projekte die Behörden wirklich schlichtweg personell unterausgestattet sind und man dieses Problem auch einmal angehen müsste, um die entsprechenden Kapazitäten zu haben, wenn man insgesamt schneller werden will.

Zuletzt sei die Verkürzung von Instanzenzügen, die Klagebegründungsfristen und evtl. auch dass im europäischen Rahmen dann doch eine Prekisionsklausel einige Klagen bei rechtskräftiger Genehmigung nicht mehr zulässig sind, damit nicht mehr alles doppelt geprüft und beklagt werden muss, anzusprechen. Soweit zu den Beschleunigungsmöglichkeiten.

Frau Brems hat auf unsere Kritik an der Annahme des gleichbleibenden Stromverbrauchs Bezug genommen. Wenn man sich an dem 65-%-Ziel bis zum Jahr 2030 orientieren will, müssen wir ab jetzt noch 117 GW zubauen. Da kann jeder durch die Ausbaupfade gehen. Wir stellen dann fest, dass wir nicht bei der entsprechenden Zahl landen werden, ohne den Verkehrssektor und die Sektorenkopplung strapazieren zu wollen.

Als nächstes Ziel ist bis 2030 5 GW Elektrolyse in Deutschland betreiben zu wollen, genannt worden. Das muss jetzt im ersten Schritt nicht zwingend auf der Basis der Erneuerbaren wegen der Kosten sein, aber die 5 GW müssen zusätzlich auch noch erzeugt werden. Wenn ich die woanders abknapse, muss ich bei den Erneuerbaren noch was hinzugeben. Ich kann Ihnen hierzu noch detailliertere Informationen zukommen lassen.

Dann gab es noch die Frage zu den Schwellen in der Erneuerbaren-Richtlinie II. Ich weiß nicht, wie das in die Richtlinie gekommen ist, ob es ein Versuch ist oder übersehen wurde. Durch die Stellungnahme und Korrekturen kommen wir noch zu dem Gesetzentwurf. Auch das EEG muss – auch wenn es sportlich ist, es noch zu schaffen – bis zum 1. Januar das Notifizierungsverfahren in Brüssel passieren. Vielleicht hat dann die EU ein Auge darauf, dass es entsprechend umgesetzt wird. Das ist jetzt keine Förder- und Wettbewerbsangelegenheit, aber die Notifizierung muss darüber laufen, von daher muss das im Einklang sein. Ich glaube nicht, dass man deshalb eine EEG-Novelle im nächsten Jahr anstreben sollte, sondern man sollte es gleich richtig machen.

Christian Mildenberger (Landesverband Erneuerbare Energien NRW e. V.): Ich möchte mit der Frage von Frau Brems zum Thema „Stromverbrauch“ beginnen. Wir brauchen eine realistische Annahme, wie sich der Stromverbrauch entwickelt. Wir haben gewissen Trends, die sich fort- aber vor allem durchsetzen werden. Ein großer Trend ist der Bereich Wärme mit der Wärmepumpe, der zweite Bereich ist die

Elektromobilität und der dritte, Herr Gassner hat es gerade gesagt, die Elektrolyse zur Wasserstofferzeugung. Diese Trends gilt es einfach abzubilden, und das haben wir über verschiedene Studien gemacht und kommen zu einem voraussichtlichen Strombedarf im Jahr 2030 von 740 TWh, davon mindestens 65 % erneuerbar, wenn nicht gar eher 75 % erneuerbar, um die Klimaziele, wie sie die EU vorgibt, erfüllen zu können.

Somit komme ich zu der Frage von Herrn Sundermann, wie wir die Ausbauziele erreichen können. Die Ausbauziele wären dann mindestens 5 GW Wind, mindestens 5 GW PV jedes Jahr, und zwar konstant. Ich denke, das ist das, was bereits von verschiedenen Vorrednern angesprochen wurde, die Kontinuität. Wir erleben leider immer wieder ein Auf und Ab unter verschiedenen Regierungsformen. Wenn man es den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch den Unternehmen einfach mal zutrauen würde und sie in dem Korridor, den man ihnen vorgibt, machen ließe, dann wären wir schon ein ganzes Stück weiter.

Die Beantragung und Genehmigung dauern in der Regel zwei Jahre, dann haben wir in vielen, vielen Fällen, dass es beklagt wird, auch von gewissen Trägern öffentlicher Belange, die sich vorher nicht kritisch eingebracht haben. Auch da gibt es ganz viel Bedarf, weil die Klagen eine aufschiebende Wirkung haben. Wir haben gerade das Investitionsbeschleunigungsgesetz im Bundestag, was aus unserer Sicht gute Punkte, nämlich die aufschiebende Wirkung in vielen Bereich wegzunehmen, haben wird. Außerdem wird es wohl nur noch eine Instanz geben, damit man anschließend Rechtssicherheit hat und der Einspruch zur ersten Instanzenentscheidung nicht zur Verhinderung über Jahre führen kann.

Das Thema „Artenschutz“ wurde auch schon angesprochen. Wir würden uns eine Ampelkarte wünschen, in der klar mit grün, gelb und rot die einzelnen Flächen markiert sind, damit von vornherein klar ist, wenn man die Genehmigung angeht, und weiß, in welchem Gebiet man sich befindet. Außerdem müssten die Genehmigungsverfahren wieder auf die Bezirksregierungsebene gehoben werden, um das Personal zusammenzuziehen, denn viele Genehmigungsbehörden sind schlichtweg überfordert. Wenn dann eine kleine politische Unsicherheit mit hereinkommt, lässt man es erst einmal mit der Begründung, man müsse erst einmal abwarten bis Rechtssicherheit besteht, liegen.

Da gibt es ganz viele Baustellen, unter anderem sind noch viele Flächen mit Drehfunkfeuer und seismologischen Stationen und den sich daraus ergebenden besonderen Abstandsflächen zu Windkraftanlagen blockiert. Es gibt extrem viel zu berücksichtigen.

Ich möchte nun auf die zweite Frage von Frau Brems zum Thema „Mieterstrom“ kommen. Das ist ein ganz klassisches Beispiel. Angefangen mit dem EEG wurden hauptsächlich Privathaushalte gefördert, indem sie die Anlagen auf ihre Dächer setzen konnten, aber jemand, der in einer Mietwohnung lebt, kann dies eben nicht. Man hat versucht, das zu ändern, aber so bürokratisch, wie es nur irgendwie ging, damit nichts außer Kontrolle gerät. Dieser Duktus ist aus meiner Sicht ein bisschen der Hemmschuh im jetzigen EEG. Es wird einfach zu wenig entfesselt, zu wenig zugetraut. Es geht hier auch um die Personenidentität, also dass Anlagenbetreiber, Anlageneigentümer und Stromabnehmer für den Eigenverbrauch personenidentisch sein müssen,

Das hat mit einer fachlichen elektrotechnischen Bewertung nichts zu tun, also auch da muss man mehr auf Netzanschlüsse gehen. Was innerhalb des Hauses passiert, muss innerhalb des Hauses mit einfachen Möglichkeiten machbar und abrechenbar sein. Da muss ganz viel außerhalb des EEG passieren. Aber auch wenn man bestimmte technische Dinge, wie intelligente Zähler, vorschreibt, muss es durch einen gewissen Anreiz abgerechnet werden können. Der ist auch im EEG noch zu niedrig. Der muss deshalb erhöht werden. Es gibt auch die andere Variante, die Regulierung herunterzusetzen. Dann finden wir gute und intelligente Lösungen und alle Mieterinnen und Mieter können an der Energiewende teilhaben.

Prof. Dr. Horst-Joachim Lüdecke (Europäisches Institut für Klima und Energie e. V.):

Die Frage war: Wie bewerten Sie die Technologien gerade im Vergleich zu anderen Technologien hinsichtlich des Merkmals „umweltfreundlich“? - Windkraftanlagen und Biomais sind extrem umweltfreundlich, die Photovoltaik nicht. Das ist keine Meinung, sondern das ist Naturgesetz, darauf gehe ich gleich ein. Die bisherigen Erfahrungen zeigen das übrigens auch. Australien ist aus der Windkraft mehr oder weniger ausgestiegen, das zeigt sich auch in Kalifornien, wo das vermehrt mit eingesetzt wird.

Man hört immer wieder: Wir müssen beweisen, dass wir es in Deutschland können. Wir müssen vorangehen. – Mir kommt es immer so vor, als würde man ein Perpetuum mobile bauen wollen. Das ist genau das Gleiche. Mit Erneuerbaren geht es nicht, und zwar will ich es einmal für schlichte Gemüter versuchen zu erklären. Wenn Sie in einem See Fische fangen wollen und es sind sehr viele Fische im See, dann werfen Sie ein Netz aus und Sie haben genügend Fische gefangen. Wenn nur sehr wenige Fische im See sind, brauchen Sie schon ein Schiff, ein Schleppnetz. Der Aufwand ist extrem groß. Wenn nur ein Fisch drin ist, müssen Sie den ganzen See umgraben. So ist es mit den Erneuerbaren. Die Energie von Wind und Sonne ist einfach zu dünn, der Aufwand ist daher riesengroß. Das lässt sich nicht ändern, weder mit Beweisen noch mit Vorangehen noch mit irgendetwas anderem.

Dann noch etwas zu den Erneuerbaren und zu Wasserstoff. Der Begriff „Erneuerbare“ ist schon mal falsch. Jetzt sagen Sie „plus Wasserstoff“. Das ist noch einmal falsch. Falsch plus falsch wird keineswegs besser; denn Wasserstoffherzeugung vernichtet etwa 80 % der Energie, die da im Spiel ist, zu Wärme. Daher ist die vorgeschlagene Wasserstoffwirtschaft absolut unsinnig. Woran liegt das? – Das ist die Leistungsdichte – Sie können das in meiner Stellungnahme nachlesen –, und die ist von Wind, Sonne und Energiemais natürlich zu gering. Wenn Sie es historisch sehen. Der Fortschritt in Technologie war immer begleitet mit Methoden höherer Leistungsdichte, also vom Pferd über die Kutsche über das Auto bis was weiß ich wohin. Es war eine immer größere Leistungsdichte. Sie sehen es auch in der Dritten Welt bei vergleichbarer Bevölkerungsdichte. Sie haben die größte Naturschädigung. Es ist nicht die Erste Welt. Warum? – Weil diese Länder noch keine Methoden höchster Leistungsdichte verwenden können, die sind noch nicht so weit. Da finden sich die Umweltschäden, nicht bei uns.

Sie sehen das auch im Vergleich mit dem Erntefaktor. Ich verweise da wieder auf meine Stellungnahme. Wenn Sie den Erntefaktor mit der Energie, die Sie mit einer

Methode beispielsweise mit Windenergieanlagen herausbekommen, ins Verhältnis setzen mit der Energie, die Sie beim Bau, beim Betrieb, also über die gesamte Lebenszeit hineinstecken müssen, dann sehen Sie, dass Energiemais, Photovoltaik und Wind am ungünstigsten sind. Sie liegen sogar unter einer wirtschaftlichen Schwelle nach OECD-Kriterien. Damit ist kein Staat zu machen, es tut mir fürchterlich leid. Sie können machen, was Sie wollen, Sie erfinden damit das Perpetuum mobile noch mal. Egal, was hier sonst erzählt wird. Das ist naturgesetzlich, und die Naturgesetze können Sie nicht ändern.

Drittens. Niederlande, Kernenergie. – Ich finde es gut, dass der Begriff „Kernenergie“ hier gut gebraucht wird. Es geht nicht um Atom, sondern um Kernenergie. Die Niederlande sind vernünftig geworden. Die Kernenergie zeichnet sich durch höchste Leistungsdichte aus. Zum Zweiten zeichnet sie sich dadurch aus – ich weiß, jetzt werden einige Aufschreien –, weil sie die sicherste Energie ist. Das Kriterium ist völlig klar und nachweisbar. Jede technische Methode erfordert Opfer. Denken Sie an das Autofahren, an das Fliegen. Das Kriterium einer Methode zur Erzeugung von Strom ist einfach. Wie viele Tote pro TWh macht diese Energie? – Da sehen Sie, dass Kohle weit schlimmer ist als die Kernenergie. Die Kernenergie ist die sicherste Energie von allen. Das ist nicht meine Meinung, sondern darüber gibt es mehrere Gutachten, u.a. vom Paul Scherrer Institut oder von der TH Stuttgart. Es gibt eine Lancet Veröffentlichung, wobei die Katastrophen von Tschernobyl und Fukushima schon berücksichtigt wurden. Das ist die sicherste Energie.

Das heißt, was die Niederländer machen wollen, wenn man jetzt unbedingt CO₂ einsparen will, was ich nicht für vernünftig halte, das ist aber eine andere Frage, die jetzt zu weit führen würde, dann muss man letztendlich entweder auf Gas oder Kernenergie gehen. Die Kernenergie – Kernkraftwerke kann man heute in Korea oder in China kaufen – ist am günstigsten, weil diese Energie die höchst Leistungsdichte hat, Sie brauchen wenig Platz dafür. Kernreaktoren werden sogar in U-Booten eingebaut. Da sehen Sie schon, wie leistungsdicht diese Methode ist. Das heißt, was die machen, ist vernünftig. Deutschland sollte sich sehr überlegen, wenn es überhaupt technisch noch möglich ist, die Laufzeiten der restlichen Kraftwerke, die man jetzt noch abschalten will, doch noch zu verlängern, sofern das überhaupt noch möglich ist, aber zumindest danach die Forschung an neuen Kernkraftwerken, an Kernkraftwerke der Generation IV, die keinen Abfall mehr machen, wieder aufnehmen. Was will man eigentlich mehr?

Frank Hennig (Fortschritt in Freiheit e. V.): Ich wurde gefragt: Welche neuen Technologien wurden oder werden durch das EEG blockiert? – Vor allem und in erster Linie Stromspeicher. Vor allem weil der Speicherstrom durch EEG-Umlage und die anderen Umlagen belastet wird. Die Speicher werden also als Endverbraucher betrachtet. Deswegen gibt es keinerlei marktgetriebene Investitionen in Stromspeicher. Selbst bestehende Pumpspeicherwerke, die abgeschrieben sind, verdienen sich kaum die Butter aufs Brot. Seitdem das Thema „Wasserstoff“ ganz oben ansteht, ziehen sich eigentlich alle aus anderen Speichertechnologien zurück und warten auf den Wasserstoff, der aber vor 2030 nicht im Wesentlichen wirksam sein wird. Übrigens, die Zahl stammt von der Bundesnetzagentur.

Was können wir tun, um die Emissionen zu senken? – Dem EEG fehlt das, was das IPCC vorschlägt, wir gucken wenig über den Tellerrand. Das IPCC schlägt vier Maßnahmen vor: Erstens. Regenerative Energieträger. Das ist richtig, das machen wir in Größenordnungen. Zweitens. Hohe Effektivität in der Umsetzung. – Das machen wir auch. Dann werden drittens negative Emissionen durch CCS und CCU vorgeschlagen. Den Weg haben wir uns verbaut, obwohl wir in den Jahren 2011 und 2012 an der Stelle schon einmal führend waren. Allen Unkenrufen zum Trotz, es wird immer gerne behauptet, es hätte nicht funktioniert, aber das ist nicht wahr. In der Pilotanlage in Schwarze Pumpe ist es gelungen, CO₂ abzuscheiden. Das hatte Lebensmittelqualität. Bei der Einspeicherung in Ketzin in der Nähe von Potsdam hat das Geoforschungszentrum bestätigt, dass die Einspeicherung sicher war, das Monitoring hat funktioniert, aber es war politisch nicht gewollt, obwohl das das IPCC befürwortet. Wir hätten auf diese Weise Technologieexport machen können und über die Deutsche DEKRA global Emissionen senken können, zum Beispiel auch über Biomasse CCS.

Das IPCC schlägt die Kernkraft vor. Ich will jetzt nicht wiederholen, was schon gesagt wurde, aber wir sehen, dass unsere Nachbarländer sich dem zuwenden: Belgien wird dabei bleiben, Niederlande baut aus, Frankreich bleibt dabei, die Schweiz schaltet nicht ab, Tschechien, Slowakei, Ungarn ertüchtigen und bauen aus, Polen steigt ein. Nur wir maßen uns an, an dieser neuen kerntechnischen Entwicklung nicht teilnehmen zu wollen, obwohl wir ein deutsches Patent haben, den Dual-Fluid-Reaktor, der uns obendrein das Endlagerproblem weitgehend wegnehmen würde.

Zur zweiten Frage. Was verhinderte bisher rechtzeitige Novellierungen? – Das will ich ganz kurz machen. Das haben sicherlich viele beobachtet. Immer wenn die Tatsache im Raum stand, dass Vergütungen abgesenkt werden sollen, hat der nächste Bau-boom eingesetzt. Dann ist es mal gelungen, die nächste Novelle ein wenig zu verhindern, umso mehr wurde dazu gebaut. Das beschert uns heute den riesigen Rucksack an Vergütungsverpflichtungen. Über 20 Jahre bereits extrem hohe Vergütungen, die wir noch lange mit uns herumschleppen werden und wo auch leider keine Novelle dazu erfolgt oder wo man sich keine Gedanken macht, ob man vielleicht durch eine Absenkung der Förderung bei gleichzeitiger Verlängerung des Förderzeitraums, wie das Frau Aigner aus Bayern mal vorgeschlagen hat, die Bedingungen ändert. Andere Länder sind da wesentlich brutaler. Spanien hat seine Vergütungszusagen von einem auf den anderen Tag abgeschafft, deswegen die großen Verluste bei den Stadtwerken München oder STEAG oder bei anderen. Das muss es dann nicht sein, aber wir müssen auch den Mut haben, Entscheidungen zu treffen und gewissen Bestandschutz zu relativieren oder abzufedern.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Jetzt sind wir fast am Ende unserer Zeit. Herr Loose fragt quasi jetzt die Kolleginnen und Kollegen, ob er noch eine Frage an Herrn Gassner stellen darf. – Ich würde das zulassen, wenn damit nicht eine dritte Fragerunde eröffnet wird. Ich sehe, dass die anderen keine weiteren Fragen mehr stellen wollen. Herr Loose, dann richten Sie bitte Ihre Fragen an Herrn Gassner.

Christian Loose (AfD): In der BDEW-Studie, die ich auch in der Fußnote 9 erwähnt habe, heißt es: Durch den verstärkten Ausbau von Windenergieanlagen kommt es im deutschen Übertragungsnetz häufig zu Netzengpässen. Redispatch bezeichnet den vom Übertragungsnetzbetreiber angeordneten Eingriff, um Leistungsüberlastungen im Stromnetz vorzubeugen bzw. zu beheben. Sie führen dann in der BDEW-Studie weiter aus, dass die Redispatch-Maßnahmen von 2010 bis 2017 um den Faktor 66,8 und die Kosten von 13 Millionen auf 1,4 Milliarden Euro gestiegen sind.

Dennoch sagen Sie hier, dass Wind- und Sonnenenergie die Versorgungssicherheit nicht gefährden oder reduzieren würde. Bleiben Sie bei Ihrer Aussage oder ist die von Ihrem Verband erstellte BDEW-Studie dahingehend falsch?

Holger Gassner (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.): Darauf kann ich gerne antworten. – Nein, ist sie nicht. Das eine ist das Aufzeigen der Fakten, die in der Tat entstehen, um die Versorgungssicherheit aufrechtzuerhalten. Es soll ja nicht aufgrund der Erzeugung zu Stromengpässen kommen. Das heißt, die Maßnahmen sind notwendig im bestehenden System.

Das ergänzt, was ich gerade sagte, dass wir das System auf der Erzeugerseite umbauen und dem netzseitig nachkommen müssen. Wir alle wissen, dass wir gerade bei den Hochspannungs- und Übertragungsleitungen sehr, sehr stark hinterherhängen. Wir müssen jetzt nicht die Gründe diskutieren. Aber das, was bei dem Aufbau der Erneuerbaren erfolgt ist, ist auf der Netzseite versäumt worden. Das mag unter anderem auch daran liegen, dass das nicht mehr integriert geplant wird, das ist aber die europäische Vorgabe, und das wird von der Bundesnetzagentur genau überwacht. Wenn das jetzt in der vierten Regulierungsperiode bei so niedrigen Eigenkapitalzinsen erfolgt, bei den Summen, die da gerade für das Übertragungsnetz, für die Wind-On- und Offshoreanschlüsse notwendig ist, kann das bei den Investitionen schwierig werden. Das heißt aber nicht, dass das nicht stemmbar ist, sondern das eine ist die Faktenlage des bestehenden Ist-Systems, und das andere sind Vorschläge, wie man dem bei Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit auch technisch beikommen kann.

Ich habe vorhin auch darauf hingewiesen, dass das Geld kostet. Nur wenn man da jetzt gar nichts macht, macht man das eine weiter ohne das andere zu tun. Wir müssen zu einer effizienteren und schnelleren Lösung kommen.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank, Herr Gassner. – Damit sind wir am Schluss der heutigen Sachverständigenanhörung.

An Sie, sehr verehrte Sachverständige noch ein herzliches Dankeschön, dass Sie hier waren und sich die Zeit genommen haben, auch wenn es jetzt ein wenig straff gewesen ist.

Wir werden das Protokoll abwarten, das wir in den nächsten fünf, sechs Wochen bekommen werden. Dann wird es im Ausschuss eine Auswertung dieser Runde geben. Anschließend wird über den Antrag abgestimmt. In den nächsten zwei, drei Monaten – bis zum Jahresende – dürften wir diesen Antrag auch abschließend beurteilt haben.

Ich wünsche Ihnen jetzt noch einen schönen Resttag. Kommen Sie gut nach Hause und bleiben Sie gesund. Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Georg Fortmeier
Vorsitzender

Anlage

01.12.2020/02.12.2020

23

Anhörung von Sachverständigen
Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung
**20 Jahre „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ – EEG Kartell endlich beenden,
Verbraucher und Unternehmen entlasten!**
Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 17/8893

am Mittwoch, dem 30. September 2020
13.30 Uhr, E 3 D 01

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
IHK NRW Dr. Matthias Mainz Düsseldorf	Raphael Jonas	17/3067
Verband kommunaler Unternehmen e.V. Landesgruppe NRW Markus Moraing Düsseldorf	Markus Moraing	17/3052
DGB Nordrhein-Westfalen Andrea Arcais Düsseldorf	keine Teilnahme	---
FAMILIENUNTERNEHMER NRW David Zülow Neuss	David Zülow	17/3077
Bundesverband der Energie – und Wasser- wirtschaft e.V. Landesgruppe NRW Düsseldorf	Holger Gassner	17/3048
Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V. Düsseldorf	Christian Mildenerger	17/3046
Europäisches Institut für Klima und Energie e.V. Professor Dr. Horst-Joachim Lüdecke Jena	Professor Dr. Horst-Joachim Lüdecke	17/3040
Fortschritt in Freiheit e.V. Frank Hennig Köln	Frank Hennig	17/3041

weitere Stellungnahme:

Trianel GmbH

17/3075

